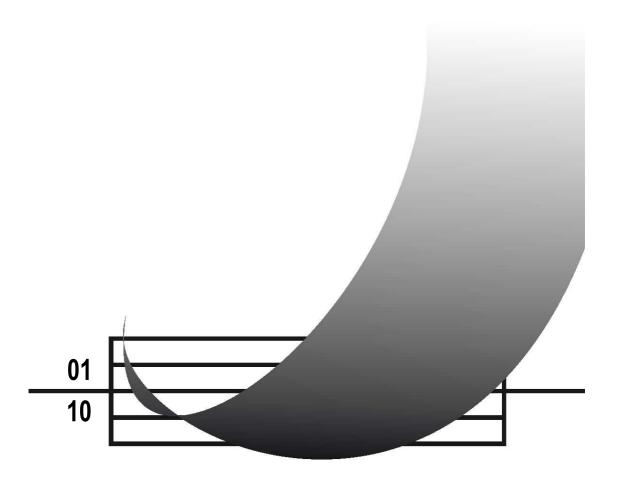
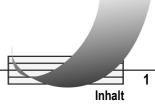
ZWISCHENTÖNE



Kirchenmusikalische Mitteilungen

der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland



2	Geistliches Wort
4	Landeskirchenmusiktage der EKM
5	Von Personen KMD Siegfried Schadwill verstorben / KMD Hasso Dill verstorben / KMD Elisabeth Schubert im Ruhestand / Ingeborg Schneider zum 85. Geburtstag
10	Wir gratulieren
11	Das aktuelle Fundstück
12	Aus dem Posaunenwerk Landesposaunenfest 2012 / Mitteldeutsches Bläserheft / Auswertung der Chorjahresberichte / Landesposaunenwarte sind unterwegs / Bürozeiten der Geschäftsstelle / Konzerte und Aktivitäten des Auswahlchors 2010 / Bläserkollekte / Pro-Musica-Plakette / Neues vom Jungbläser-Förderverein Mitteldeutschlands e. V. / Der 24. März – ein besonderer Tag für Bläser
17	Aus dem Referat Kirchenmusik Kirchenmusikgesetz der EKM in Kraft / Rechtssammlung der EKM im Internet nutzbar / Neuregelung im Urheberrecht: Vervielfältigen und Sichtbarmachen von Liedern / Stellenbesetzungen / Geänderte Anschriften und Telefonnummern / Kirchenmusik der EKM im Internet
20	Kirchenmusikgesetz und Ausführungsverordnung im Wortlaut
30	Stellenausschreibungen Weimar, Jakobskirche / Zeulenroda / Stendal
32	Aus der Notenbibliothek Neues Mahnverfahren bei Überschreiten der Leihfrist / Neuerwerbungen
35	Neuerscheinungen Noten, CDs
41	Termine
44	Anschriften, Bankverbindungen, Impressum



Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte die Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle.

1. Korinther 13.1

Der Kirche laufen ihre Schäfchen weg, frohlocken die Gegner der Kirche. Die in der Kirche Verantwortlichen plagen sich mit Kopfschmerzen und fragen, was zu tun sei. Erklärungen für das überraschende Schrumpfen sind gefunden und beziehen sich in der Hauptsache auf außerkirchliche Vorgänge, die allerdings die Kirche schmerzlich berühren.

Beispielsweise die Globalisierung, das Aussterben der Dörfer und das Zerfallen der Familien. Hinzu kommt das Vordringen der modernen Kommunikationsmittel. Das alles fördert das Unpersönlichwerden der Menschen. Die müssen, um in der neuen Welt leben zu können, funktionieren. Die Seele und persönliche Empfindungen des automatisch gewordenen Menschen werden nicht mehr angesprochen. Was die Welt den Menschen bietet und sein Inneres kaum berührt, empfindet er als tönendes Erz und klingende Schelle.

Die Kirche muss sich fragen, wie empfindet der Mensch das, was ihm von Seiten der Kirche angeboten wird und ob die kirchliche Mitteilung ihn überhaupt erreicht. Es könnte ja sein, dass das von der Kirche Kommende den Menschen erreicht als tönendes Erz und klingende Schelle, weil es nicht gepaart ist mit Liebe. Das sollte der Grundsatz sein für alles Tun und Lassen in der Kirche: es darf nicht ohne Liebe geschehen. Und die Liebe muss spürbar sein. Nicht sentimentale Liebe, sondern die Liebe Gottes, die zu dem Verlorenen sich neigt, die zur Rettung des Verlorenen sich selber verloren gibt, deren Vehikel auch der Zorn ist. Diese Liebe muss den einzelnen Menschen persönlich treffen und ihm das Herz aufschließen, hinter dem Ängste, Verwundungen, falscher Stolz auf Erlösung warten.

Unentbehrlich ist der persönliche Zuspruch, der in der heutigen Kirche nolens volens selten geworden ist. Die Kirchwerdung der mitteldeutschen Kirche ist ein Paradebeispiel der Entpersönlichung. Angesichts schrumpfender Mitgliederzahlen und leerer Kassen beschloss man, dem zu begegnen



mit Strukturmaßnahmen zur Verwaltung des gebliebenen und immer kleiner werdenden Restes. Dem Pfarrer wird eine bestimmte Anzahl von Gemeindegliedern zudiktiert. Mit den Gemeindegliedern kommen auch die Probleme ihrer Kirchen, Gemeindehäuser, Friedhöfe und anderes mehr dazu. So bleibt den Pfarrerinnen und Pfarrern bei der Verwaltung dieser Lasten keine Zeit mehr für persönliche Begegnungen.

Schlimm ist es auch mit den riesengroß gewordenen Kirchenkreisen. Man lernt sich untereinander nicht mehr kennen, hilft sich nicht und arbeitet nur auf Geheiß von oben zusammen. Das einzelne Gemeindeglied kennt sich in diesen Strukturen nicht aus und fühlt sich verlassen. So ist die Frage "Was soll mir die Kirche?" verständlich. Sollte eine Kirche sich – auch in einer Notsituation – nicht eher darauf besinnen, dass ihre erste Aufgabe das Weitergeben von Gottes Liebe ist und sich darüber Gedanken macht, wie das geschehen kann und wie möglichst viele Menschen persönlich erreicht werden?

Ich denke an den Apostel Paulus. Seit seiner Bekehrung, immer verfolgt und dem Tode nahe, bricht in seinen erhaltenen Schriften die Liebe Gottes wie Sonne durch das Gewölk hervor und lädt zum Glauben ein. In der Kirche heute macht man sich viel Gedanken darüber, mit welchen Mitteln man Leute in die Kirche locken könnte und ist dabei sehr erfinderisch. Die Frage ist aber, wie weit solche Lockangebote sich gründen auf die Liebe Gottes, oder nur von dem abgeguckt sind, was die Welt zu ihren Zwecken einsetzt.

Die Kirche kann nur davon ausgehen, dass die Liebe Christi siegt und keiner menschlichen Stütze bedarf. Eine ordentliche Verwaltung des von der Kirche Übriggebliebenen ist selbstverständlich. Sie ersetzt aber in keinem Fall das, was die Kirche der Welt und jedem einzelnen Menschen schuldig ist: sie hinein zu nehmen in die Liebe Jesu und darauf zu vertrauen, dass diese Liebe zu dem Ziel führt, das Gott sich gesetzt hat.

Superintendent i.R. Eberhard Eichner

Von 1967 bis 1985 war Eberhard Eichner Obmann des Posaunenwerkes der Kirchenprovinz Sachsen.

Landeskirchenmusiktage der EKM vom 23. bis 27. September 2010 in Erfurt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zusammen mit dieser Ausgabe der ZWISCHENTÖNE erhalten Sie das Faltblatt zu den Landeskirchenmusiktagen mit dem Programm und den Seminarthemen, außerdem auf einem gesonderten Blatt Informationen zu den Seminaren und Übernachtungsmöglichkeiten sowie ein Anmeldeformular.

Sie sind herzlich eingeladen, nach Erfurt zu kommen und diese Festtage der Kirchenmusik mitzuerleben.

Die neben- und ehrenamtlichen Chorleiterinnen und Chorleiter, Organistinnen und Bläser möchten wir besonders auf die Seminare am Sonnabend, dem 25. September aufmerksam machen.

Für die hauptberuflich tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind diese Tage zugleich die herausragende Fortbildungsveranstaltung dieses Jahres, an der sie während der gesamten Dauer teilnehmen sollten.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2010 verbindlich an.

Die Anmeldung zu diesem frühzeitigen Termin ist für die Planung der Seminare und der Verpflegung wichtig. Nur bis zu diesem Tag gelten auch die Sonderkonditionen bei der Zimmerbestellung.

Eine Anmeldung ist erforderlich

- als Dauerteilnehmer
- als Besucher einzelner Seminare, insbesondere der Angebote am Sonnabend für Bläser und für neben- bzw. ehrenamtliche Chorleiter oder Organisten
- für die Orgelexkursionen.

Bei einigen Seminaren ist die Zahl der aktiven oder passiven Teilnehmer begrenzt, so dass hier die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet. Zu einer aktiven Teilnahme an den Seminaren möchten wir ausdrücklich ermuntern.

Zusammen mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie gegebenenfalls weitere Informationen zu den gewählten Seminaren.

Bitte machen Sie auch in Ihren Kirchengemeinden auf die Landeskirchenmusiktage aufmerksam. Faltblätter und Plakate werden demnächst über die Kirchenkreise an die Kirchengemeinden verschickt.

Informationen, das Anmeldeformular und eventuell nötige Programmänderungen finden Sie auch im Internet auf der neu eingerichteten Seite

www.kirchenmusik-mitteldeutschland.de



Von Personen

Nachruf für Siegfried Schadwill

Am 18. Januar 2010 ist Kirchenmusikdirektor Siegfried Schadwill im Alter von 74 Jahren in Greiz verstorben. Unter dem Bibelwort aus Josua 1,9 "Siehe, ich habe dir geboten, dass du getrost und freudig seiest" fand am 23. Januar unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Chöre der Trauergottesdienst in der Greizer Stadtkirche statt.



Foto: Christian Freund

Siegfried Schadwill wurde am 2. März 1935 in Schlesien geboren und kam 1945 als Flüchtling nach Thüringen. 1951 begann er in Sondershausen sein Musikstudium in den Fächern Flöte und Klavier. Es folgte ein Kirchenmusikstudium an der Leipziger Musikhochschule in den Jahren 1954 bis 1957. Kurz vor dem A-Examen musste er jedoch aus politischen Gründen sein Studium abbrechen. Im Katechetenseminar und an der Kirchenmusikschule Eisenach konnte er im Jahr 1959 seinen Abschluss als Kantorkatechet machen. Nach einem Probejahr wurde Siegfried Schadwill als Kirchenmusiker in Greiz-Aubachtal 1960 angestellt.

Vier Jahre später wechselte er an die Stadtkirche Greiz. Diese Position hatte er bis zu seinem Ruhestand im Bachjahr 2000 inne. Er erneuerte in dieser Zeit den Stadtkirchenchor, gründete und leitete die "Ostthüringer Kantorei" und initiierte die Reihe "Orgeln im Reußenland". Mit der Gründung des Greizer Kantatenchores hat sich Siegfried Schadwill bleibende Verdienste erworben, denn bis zum heutigen Tag singen in diesem Chor Christen aller Konfessionen. um gemeinsam Oratorien aufzuführen.

Ihm Rahmen der 14. Thüringer Landeskirchenmusiktage in Greiz im Jahr 1972 wurde ihm der Titel "Kirchenmusikdirektor" verliehen. 1995 fand unter seiner Stabführung der 2. Thüringer Landeskirchenchortag in Greiz statt.

Von Personen

Siegfried Schadwill engagierte sich 1973 bis 1997 als Landesobmann der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchenmusiker in Thüringen (heute: Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker). In dieser Funktion arbeitete er auch im Beirat für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (jetzt: Kammer für Kirchenmusik) mit. Zudem war er auch Vizepräsident des Verbandes evangelischer Kirchenmusiker in Deutschland.

Auch nach seinem Ruhestand im März 2000 war Siegfried Schadwill kirchenmusikalisch aktiv. So freute ich mich als sein mittelbarer Nachfolger immer über seine Mitwirkung in den verschiedenen Chören in Greiz. In seiner Bescheidenheit, seiner ansteckenden Fröhlichkeit und seiner fachlichen Kompetenz war und ist mir Siegfried Schadwill immer ein Vorbild gewesen und ein Freund geworden. Die Greizer Chöre werden ihm ein stetes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Oliver Scheffels Kantor an der Stadtkirche Greiz Kreiskantor

Nachruf für Hasso Dill

Am 26. Februar 2010 verstarb Kirchenmusikdirektor Hasso Dill nach kurzer schwerer Krankheit im Kreise seiner Angehörigen.

In der Predigt zur Trauerfeier am 5. März hob Superintendent i. R. Traugott Schmitt vor allem die menschlichen Seiten Hasso Dills hervor. Mit seiner fröhlichen und humorvollen Art sei er über 50 Jahre ein richtiges Rudolstädter Urgestein geworden.

Geboren wurde Hasso Dill am 9. Oktober 1930 in Schleiz, wo er auch seine Kindheit verbrachte und seine erste musikalische Ausbildung erhielt. Nach dem Abitur ging er zum Studium der Kirchenmusik bei Prof. Mauersberger Erhard zunächst nach Eisenach, danach setzte er die Studien u. a. beim Orgelvirtuosen Heinz Wunderlich in Halle fort und schloss 1957 mit der A-Prüfung ab. Seine erste Kantorenstelle hatte er 1958 bis 1959 in Stadtroda, bevor er auf Empfehlung Mauersbergers die Anstellung in Rudolstadt an der Stadtkirche erhielt.

Hier fand er nach der Flucht Otto Lehmanns aus der DDR nach Westdeutschland



Foto: Matthias Dill



leistungsfähige Kinder- und Jugendchöre und auch den über 80 Sängerinnen und Sänger zählenden Oratorienchor Andererseits hatte er es aufgrund der sich zuspitzenden Beziehungen zwischen Staat und Kirche ungleich schwerer als Otto Lehmann, seine kirchenmusikalischen Vorhaben umzusetzen. Beispielsweise musste er bei ständigen materiellen Problemen auch immer auf ein staatlich geleitetes Theaterorchester zurückgreifen. Bei zahlreichen Vorladungen zum Rat des Kreises bewies er eine bewundernswerte Beharrlichkeit, immer im Dienst für die Kirchenmusik.

Hasso Dill überzeugte durch seine kirchenmusikalische Arbeit und erarbeitete sich dadurch eine große Akzeptanz in der Stadt auch weit über die Kirche hinaus. Schwerpunkt seiner Arbeit waren die großen Oratorienaufführungen von Schütz Honegger. Bei der Feier zu "60 Jahren Oratorienchor Rudolstadt" eine beachtliche Zahl von über 100 aufgeführten Werken unter Dills Leitung zu bestaunen. Institutionalisierung Neben der Weihnachtsoratoriums von J. S. Bach in der Adventszeit leitete er auch unbekanntere Werke wie etwa den "Stern von Bethlehem" von Rheinberger und "König David" von Arthur Honegger. Sein erstes und letztes Oratorium in Rudolstadt war das "Deutsche Requiem" von Johannes Brahms. Viele Aufführungen fanden in guter Zusammenarbeit mit anderen Chören statt, so dem Bachchor Arnstadt mit KMD Alwin Friedel. der Kantorei der Friedenskirche Jena mit KMD Horst Fröhlich und weiteren Chören und Kollegen.

Wichtig war ihm auch die Arbeit mit der Kantorei, die zur Mitgestaltung der Gottesdienste präsent war. Damit auch andere Gemeinden Freude an der Kirchenmusik bekamen, fuhr er oft mit kleiner Besetzung in die umliegenden Orte Schwarzburg, Sitzendorf. Oberhasel. **Ftzelbach** Choräle. Schemelli-Lieder. Geistliche Konzerte Schütz, dazwischen von Orgelmusik, füllten das Programm und waren für alle eine große Bereicherung.

Hasso Dill legte großen Wert auf ein gutes Miteinander. Er liebte die niveauvollen Faschingsfeiern mit dem Chor genau so wie die gemeinsamen Wanderungen. Von großer Wichtigkeit waren ihm Kontakte katholischen Gemeinde in Rudolstadt und Schwarza, 1974 leitete er in Rudolstadt auf Anfrage von Pfarrer Passek den Projektchor Sangesfreudigen der katholischen Gemeinde und Vertretern des Oratorienchores zur Einweihung des Erweiterungsbaus der katholischen Kirche am 13. Oktober. Einige der damals für den Oratorienchor "angeworbenen" katholischen Sängerinnen und Sänger sind auch heute aktive Mitglieder. Besonders hervorgehoben sei die Freundschaft zu Pfarrer Vockrodt. Auch durch ihn bekam der Oratorienchor Zuwachs von katholischen Gemeindegliedern. Wenn es nötig war, half Hasso Dill in der katholischen Kirche mit seinem Orgelspiel aus. Es wuchs daraus eine gute ökumenische Gemeinschaft.

Die 36-jährige Kantorentätigkeit in Rudolstadt von Kirchenmusikdirektor Hasso Dill (Ernennung 1968) war auch geprägt von der guten Zusammenarbeit mit seiner Frau Ruth, die Kantorkatechetin unter anderem an der Lutherkirche war. Darüber hinaus hatte er eine rege Konzerttätigkeit als gefragter Organist und Sänger.

Von Personen

In den letzten siebeneinhalb Jahren haben mein Mann Frank und ich unseren Vorvorgänger Hasso Dill als wohlgesonnenen Berater für unsere Arbeit schätzen gelernt und eine freundschaftliche Beziehung aufgebaut. Er hinterlässt eine große Lücke in Rudolstadt.

> Katja Bettenhausen Kirchenmusikerin in Rudolstadt Kreiskantorin

KMD Elisabeth Schubert im Ruhestand

Am 28. Februar 2010 wurde in einem Gottesdienst in der Suhler St.Marien-Kirche Frau KMD Elisabeth Schubert in den Ruhestand verabschiedet.

Elisabeth Schubert war über 35 Jahre an den beiden Suhler Kirchen – Hauptkirche St. Marien und Kreuzkirche – und im Kirchenkreis Henneberger Land tätig; darüber hinaus unterrichtete sie als Orgeldozentin an der Kirchenmusikschule Halle.

Als Organistin wie auch als Chorleiterin wirkte sie mit hohem künstlerischen Anspruch an sich selbst und an andere. Regelmäßig erklangen bei Aufführungen der Suhler Kantorei die bedeutendsten kirchenmusikalischen Werke: Oratorien, Messen, Passionen und Kantaten. Diese Konzerte waren immer sehr gut musiziert und fanden stets ein aufmerksames und die musikalischen Leistungen sehr anerkennendes Publikum.

Ein Höhepunkt war für Elisabeth Schubert die gelungene Restaurierung der barocken Eilert-Köhler-Orgel in der Kreuzkirche Suhl. Der Einweihung ging eine lange und arbeitsintensive Zeit voraus. Seit 1988 wurde geplant, unzählige Besprechungen folgten, ein Orgelbauförderverein wurde gegründet, bis dann im Juni 2007 eine glanzvolle Festwoche zur Wiedereinweihung stattfand. Mit dieser Orgel konnte sie die jährlich stattfindende Orgelkonzertreihe noch vielfältiger gestalten.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Suhler Kirchgemeinden setzte sie sich vehement für den Erhalt der Thüringen-Philharmonie ein

Sie prägte mit großem Engagement das kirchenmusikalische Leben in Suhl und Umgebung. Dass dieses Wirken auch von den städtischen Verantwortlichen sehr geschätzt wurde, belegt eine hohe Ehrung: 2007 fand in der St. Marien-Kirche ein Festakt statt, in dem Elisabeth Schubert sich in das Ehrenbuch der Stadt Suhl eintrug.

In einer Grußstunde, die nach dem Verabschiedungsgottesdienst im Gemeindehaus stattfand, bekam sie viele von Herzen kommende Dankesworte und Segenswünsche für ihren weiteren Lebensweg zugesprochen.

Ebenfalls am 28. Februar wurde Kantor Philipp Christ in das Amt als Kirchenmusiker in Suhl und im Kirchenkreis Henneberger Land eingeführt. Er wurde mit seiner Familie herzlich begrüßt, und ihm wurde ein segensreiches Wirken gewünscht.

Andreas Strobelt Kirchenmusiker in Erfurt Propsteikantor



Ingeborg Schneider zum 85. Geburtstag

Im vergangenen Jahr konnte die langjährige Dozentin für Partiturspiel und Cembalo an der Kirchenmusikschule Halle, Ingeborg Schneider, ihren 85. Geburtstag feiern.

Geboren wurde sie am 8. August 1924 in Göttlin bei Rathenow als drittes Kind des Pfarrers Wilhelm Lüdecke und seiner Frau Elsbeth. Noch im selben Jahr zog die Familie nach Magdeburg um. Dort erlebte Frau Schneider ihre Schulzeit bis zum Abitur, erhielt Klavier- und Orgelunterricht sowie eine Ausbildung zur C-Kirchenmusikerin.

Es folgte 1943 bis 1945 regelmäßiger Unterricht an der Kirchenmusikschule Halle bei KMD Werner Tell, der damals kriegsbedingt amtierender Direktor der Kirchenmusikschule war. Bereits während des Studiums war sie Assistentin des Direktors KMD Kurt Fiebig. 1948 legte Ingeborg Schneider die "Große Staatsprüfung" für A-Kirchenmusiker in Halle ab. Es war die erste A-Prüfung, die an der Kirchenmusikschule abgenommen wurde. Insgesamt gab es drei Prüflinge – alle waren Studentinnen.

Sie schloss ein Studium der Musikwissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle an. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Prof. Dr. Max Schneider entstanden wissenschaftliche Arbeiten zum Generalbass.

Frau Schneider war über fünf Jahrzehnte Dozentin für Partitur- und Generalbass-Spiel an der Kirchenmusikschule bzw. Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik in Halle. Sie hat Generationen von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern geprägt und durch ihre besondere Art und Weise auf den Beruf vorbereitet. Legendär ist ihr Unterrichtswecker, der immer auf dem Flügel stand. Geholfen hat er nichts, denn keine Stunde begann pünktlich oder endete zur vorgegebenen Zeit. So viel hatte Frau Schneider zu vermitteln, und die Berge von Partituren stapelten sich auf dem Tisch. oder sie rannte im wahrsten Sinne des Wortes noch mal schnell in die Bibliothek. um eine Partitur zu holen.

Bei zahlreichen Konzert- und Oratorienaufführungen war sie eine gesuchte und versierte Cembalospielerin. Außerdem war sie als Gambistin in der "Cappella academica halensis" tätig. Sie konzertierte in vielen Orten Deutschlands und im Ausland. Vertretungsweise übernahm sie zahlreiche Organistendienste in der Stadt Halle – gelegentlich auch heute noch.

Wir wünschen Ingeborg Schneider weiterhin viel Freude an musikalischen Aktivitäten, Gesundheit und Gottes Segen.

Tim-Dietrich Meyer Kirchenmusiker in Halle (Saale)

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine frohe und gesegnete Osterzeit.



Wir gratulieren

Wir gratulieren den Kirchenmusikern, Chören, Posaunenchören und Bläsern zu ihren Geburtstagen und Jubiläen und verbinden damit herzliche Segenswünsche:

Geburtstag

Hilde Weiss	75.	(13. 2.)
KMD Volker Koch	75.	(16. 2.)
Peter Burkhardt	70.	(21. 1.)
Gerhild Scharfe	70.	(27. 3.)
KMD Uthmar Scheidig	65.	(12. 1.)
Christel Schmidt	65.	(24. 2.)
Christine Gerlach	60.	(11. 1.)
Christoph Noetzel	60.	(14. 1.)
Gabriele Hollborn	60.	(31. 1.)
Gabriele Kürschner	60.	(12. 2.)
Manfred Rath	60.	(31. 3.)
Benigna Stecher	50.	(28. 2.)

Organistenjubiläum

Edgar Freund (Mendhausen) 60 Jal

Kirchenchorjubiläum

Okumenischer Chor der Andreas-	
und Schottengemeinde Erfurt	20 Jahre

Posaunenchorjubiläum

Bad Berka	45 Jahre (04. 10.)
Beesenlaublingen	50 Jahre (11. 10.)
Großburschla	60 Jahre (11. 10.)
Großschwabhausen	10 Jahre (11. 10.)
Saara	50 Jahre (11. 10.)
Magdeburg St.Ambrosius	80 Jahre (07. 03.)

Bläserjubiläum (Oktober – Dezember 2009)

10 Jahre: Norbert Rolle, Jan Sedlacek (Bad Berka), Eva-Maria Hein (Saara), Johannes Heuthe (Rudolstadt), Florian Witter (Veilsdorf), Denny Tirpitz, Norman Wille (Tautendorf), Maria Sonntag-Brehm, Johannes Brehm, Wolfgang Gabel, Reinhard Müller (Großtöpfer), Benjamin Leitner (Eisenach), Ekkehard Fischer, Siegfried Ott (Greiz), Annelie Herden (Neustadt/Orla), Alexander Gutsche, Christiane Gutsche, Markus Tschirner (Wittenberg)

20 Jahre: Annett Nitsche (Saara), Birgit Barth, Thomas Barth, Frank Bettenhausen (Rudolstadt), Rolf Ullrich (Veilsdorf), Annekathrin Greiner (PD Erfurt), Armin Pra (Wittenberg)

30 Jahre: Ulrich Matthias Spengler (Bad Berka), Thomas Kratzer, Thomas Reußmann (Rudolstadt), Christina Hansen (PD Erfurt), Matthias Leitner (Eisenach), Henning Krause, Melchior Krause, Tilmann Krause (Tiefurt)

40 Jahre: Roland Fürst, Karl-Heinz Stockhein (Großburschla), Tobias Pappe (PD Erfurt), Ulrike Bader (Sangerhausen), Uwe Besuch, Volker Grobe, Sebastian Krause, Jörg Rietschel (Tiefurt)

50 Jahre: Kurt Eichenberg (Großburschla), Klaus Pohlig (Veilsdorf), Helmut Oberländer (PD Erfurt), Ekkehard Knechtel (Eisenach), Heinrich Strenge (Sangerhausen), Harald Mascher (Kerspleben)

60 Jahre: Gerhard Weißenborn (Erfurt), Wolfgang Lindner (Neustadt/Orla), Reinhold Krause (Tiefurt)

40 Jahre: Andreas Bader (Thale), Andreas Schubert (Schkeuditz)

Bläserjubiläum (Januar - März 2010)

10 Jahre: Andrea Dunkel (Schkeuditz), Caroline Butzkies, Matthias Schröter (Leuna)

Kuhlo-Ehrenmedaille:

Eberhard Eichner (Halle), Karl Oelze (Erfurt)



Das aktuelle Fundstück

Foto: Andreas Mücksch

Aus dem Posaunenwerk

Landesposaunenfest 2012

Der Kirchenkreis Südharz sowie die Stadt Nordhausen laden herzlich zum nächsten Landesposaunenfest ein. Diesen Impuls, der für die Nordhäuser mit dem Erlebnis vom Deutschen Evangelischen Posaunentag 2008 in Leipzig zu tun hat, nehmen wir im Posaunenwerk der EKM dankbar und gerne auf. So bitten wir alle Posaunenchöre, den Termin dafür schon jetzt fest einzuplanen: 16. bis 17. Juni 2012. Dieses Fest soll ein Großereignis der EKM werden, weshalb Landesbischöfin Junkermann ihre Teilnahme bereits zugesagt hat. Sie denkt noch gerne an die Bläserklänge in Wittenberg, mit denen sie sich in ihrem Amt warmherzig willkommen geheißen gefühlt hat. Für das Fest 2012 in Nordhausen ist erstmals auch ein eigenes Mitteldeutsches Notenheft vorgesehen. Stücke daraus werden bei den Vertreterversammlungen 2011 und 2012 vorgestellt. Um den Weg nach Nordhausen und die Örtlichkeiten dieser Stadt schon im Vorfeld kennen zu lernen, werden diese Vertreterversammlungen in Nordhausen stattfinden. Herzlich willkommen!

Mitteldeutsches Bläserheft

Der Posaunenrat hat es am 22. 1. 2010 beschlossen und die ersten Reaktionen bei der Vertreterversammlung haben gezeigt,

dass das Projekt von den Posaunenchören gerne und dankbar angenommen wird: Wir planen ein eigenes Mitteldeutsches Bläserheft.

Es soll in erster Linie ein Heft für unsere Posaunenchöre werden, das die Identifikation mit unserem nunmehr seit fünf Jahren gemeinsamen Posaunenwerk fördert; dementsprechend am Leistungsstand unserer Chöre orientiert ist, aber auch pädagogisch weiterführen soll. Inhaltlich wird es ausschließlich nicht veröffentlichte Werke (Kompositionen und Bearbeitungen) von Komponisten, die in Mitteldeutschland (EKM-Gebiet) leben oder wirken bzw. gelebt oder gewirkt haben, enthalten.

Dabei sollen möglichst alle musikalischen Epochen, Stile und Gattungen vorkommen. Es ist geplant, dass das Heft beim Landesposaunenfest 2012 in Nordhausen umfassend zum Einsatz kommt, aber auch darüber hinaus viele Einsatzmöglichkeiten bietet. Bereits zur Vertreterversammlung 2011 sollen Vorschläge für das Heft vorgestellt werden. Anfang 2012 soll dann das Heft gedruckt vorliegen. Auch Ausgaben für Jungbläser und in Orchesterschreibweise sind vorgesehen.

Die Ausschreibung mit den genauen Kriterien für die Einreichung von Kompositionen und Bearbeitungen kann in der Geschäftsstelle und bei den Landesposaunenwarten angefordert werden.



Auswertung der Chorjahresberichte

Die abgegebenen Jahresberichte (Stand:	10. 3. 2010)	ergeben zusammengefasst folgendes Bild:
Anzahl der Chöre Abgegebene Jahresberichte	246 193	78.5 %
		12,3 pro Chor

davon Anfänger * 310 1,6 pro Chor davon über 60 * 474 2,5 pro Chor Proben * 7.548 39,1 pro Chor Bläserunterricht * 4.431 23 pro Chor Einsätze * 6.620 34,3 pro Chor 769 Teilnehmer Veranstaltungen PW * 4 pro Chor

Herzlichen Dank allen, die ihre Jahresberichte abgegeben haben! Sie dienen nun als Grundlage für die Aktualisierung der Chorlisten und für die Meldungen an die Landeskirche, die Landesmusikräte und den Evangelischen Posaunendienst in Deutschland.

Die Berichte lassen nach wie vor eine erfreuliche Aktivität in den Posaunenchören erkennen. Viele Chöre, auch zahlenmäßig kleine, leisten ein hohes Maß an Einsätzen, Proben sowie Bläserdiensten und geben damit ein gutes Beispiel motivierter Bläserarbeit. Die Spanne ist dabei jedoch breit gefächert, wie die folgenden Zahlen verdeutlichen sollen:

Bläser:	3 bis	42
Anfänger:	0 bis	20
Proben:	0 bis	76
Bläserunterricht:	0 bis	100

Posaunenchöre, die ihren Jahresbericht 2009 noch nicht abgegeben haben, werden gebeten, ihn schnellstmöglich an den zuständigen Landesposaunenwart zu schicken.

Landesposaunenwarte sind unterwegs

Vom 18. April bis zum 10. Mai werden die Landesposaunenwarte mit einer kleinen Bläsergruppe auf Einladung des dortigen Posaunenwerkes zu einer Workshop- und Konzertreise in Südafrika sein. Da sich daran gleich der Kirchentag in München anschließt, sind sie bis zum 16. Mai nicht erreichbar. Frau Körner, unsere Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, hat vom

^{*} im Bezug auf die abgegebenen Jahresberichte

Posaunenwerk

19. bis zum 30. April Urlaub. In sehr dringenden Fällen wenden Sie sich in dieser Zeit bitte an die Obleute.

Bürozeiten der Geschäftsstelle

Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal auf die geänderten Bürozeiten unserer Geschäftsstelle hin:

Frau Körner Dienstag – Mittwoch

8.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag

8.00 - 12.00 Uhr

LPW Schmeiß Donnerstag

9.00 - 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Geschäftszeiten kann nicht gewährt werden, dass durch die anderen Mitarbeiter im Zentrum für Kirchenmusik Bestellungen angenommen oder andere Dinge erledigt werden.

Des Weiteren wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Anmeldungen zu Veranstaltungen, Beantragungen von Ehrungen sowie Bestellungen von Noten bitte unbedingt vollständig und rechtzeitig (möglichst Formulare benutzen) und ausschließlich schriftlich (per Brief/Karte, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle zu richten sind.

Konzerte und Aktivitäten des Auswahlchors 2010

Das Jahr 2010 hat für den Auswahlchor gleich mit zwei Konzerten begonnen: Nach einem Silvesterkonzert für Bläser und Orgel

in der Nikolaikirche in Leipzig, in dem das neue Jahr u. a. mit einem Auszug aus der Feuerwerksmusik von G. F. Händel begrüßt wurde, waren die Bläser am 3. Januar gleich zu einem Neujahrskonzert in der St. Katharinen-Kirche in Hirschberg zu Gast.

Fünf weitere Konzerte stehen 2010 auf dem Programm: am 14. März in Osterwieck, am 30. Mai in Hildburghausen, am 12. September in der Johanneskirche in Halle, am 19. September im Augustinerkloster in Erfurt und schließlich am 3. Oktober in der Pauluskirche in Magdeburg.

Darüber hinaus beteiligt sich der Auswahlchor am Bläsertag auf der Landesgartenschau in Aschersleben und gestaltet Gottesdienste in Mühlberg/Elbe (5. September) und in der Thomaskirche in Erfurt (26. September, im Rahmen der Landeskirchenmusiktage) mit. Bei insgesamt also neun Konzert- und Gottesdienstterminen, vier Probentagen und einem Probenwochenende im Februar ist das Jahr 2010 wieder gut gefüllt für die Mitglieder Auswahlchors.

Wer den Auswahlchor zu einem Konzert einladen möchte, wendet sich an den Leiter des Ensembles, Landesposaunenwart Frank Plewka, Tel.: 034601-52601, e-Mail: Plewka@pw-md.de

Bläserkollekte

In diesem Jahr steht die landeskirchliche Kollekte für das Posaunenwerk erstmals für das Gesamtgebiet der EKM im Kollektenplan, am 2. Sonntag nach Trinitatis, also am 13. Juni 2010.



Dafür sind wir sehr dankbar. Denn die Kollekte hilft nicht nur zur Finanzierung der Arbeiten in unserem Werk. Sie gibt auch allen Gemeinden die Möglichkeit, dem Dienst der Posaunenchöre ihre Wertschätzung zu zeigen. Deshalb sollten die Gemeinden umgekehrt an diesem Tag auch kräftig von Bläserklängen umgeben sein.

Bei der Vertreterversammlung hatten wir miteinander vereinbart: Wer am 13. Juni nicht zur Landesgartenschau nach Aschersleben kommt, soll am Heimatort im Gottesdienst blasen. Für die Werbung zur Bläserkollekte kann der nachstehende Kollektenaufruf genutzt werden:

"Durch die heutige Kollekte unterstützen Sie den Dienst der Posaunenchöre. Mit dem Klang ihrer Instrumente prägen die Bläserinnen und Bläser das Leben der Gemeinden und unserer Kirche. Doch das, was mit den Bläsereinsätzen oft ganz selbstverständlich in Anspruch genommen wird, muss begleitet und gefördert werden.

Dafür ist viel Herzblut und Leidenschaft nötig. Aber auch Geld. Ihre Kollekte trägt dazu bei, die Posaunenarbeit zu bewahren. Herzlichen Dank dafür!"

Pro Musica-Plakette

Die Pro Musica-Plakette ist eine Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland für instrumentales Musizieren. Sie wird seit 1968 vom Bundespräsidenten an Musikvereinigungen (auch Posaunenchöre) verliehen, die mindestens 100 Jahre bestehen und sich in dieser Zeit besondere Verdienste um

die Pflege des instrumentalen Musizierens erworben haben.

Die Richtlinien für die Verleihung der Pro Musica-Plakette können interessierte Posaunenchöre in der Geschäftsstelle des Posaunenwerkes bekommen.

Stephan Eichner Obmann Matthias Schmeiß

Leitender

Landesposaunenwart

Neues vom Jungbläserförderverein Mitteldeutschland e. V.

Im Jahr 2009 war es uns möglich, den Jungbläserlehrgang in Rudolstadt "Schwarzenshof". mit fünf Mitgliedern Mitarbeiter zu unterstützen. Der Förderverein beteiligte sich weiter mit 980 € an den Kosten. Beim Jungbläsertag und Bläserseminar in Osterburg am 28. 2. 2009 nahmen zwei Vereinsmitglieder als ehrenamtliche Mitarbeiter teil. Zum Landesposaunenfest in Wittenberg am 5. und 6. September 2009 unterstützte der Verein die Jungbläser beim Einstudieren und bei der Aufführung des Musicals "In die Freiheit" in der Stadtkirche. An den Kosten beteiligte sich der Verein mit 500 €. Den Jungbläserlehrgang im Oktober 2009 in Straußberg konnten wir mit 500 € und zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern fördern.

In diesem Jahr war es uns möglich, den Jungbläserlehrgang in Dittrichshütte mit ca. 450 € finanziell zu unterstützen. Es konnten auch wieder vier Mitglieder als ehrenamtliche Mitarbeiter teilnehmen. Am 6. 3. 2010 haben zwei Mitglieder den Jungbläsertag in Osterburg als ehren-

Posaunenwerk

amtliche Mitarbeiter unterstützen können. Von den Kosten zur Jungbläseraktion beim Bläsertreffen auf der Landesgartenschau in Aschersleben wird der Verein 400 € tragen. An der Jungbläserfreizeit in Bad Sulza werden bis zu zwei Mitglieder als Mitarbeiter teilnehmen. Auch hier ist eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10 € an der Teilnahmegebühr für jeden Teilnehmer geplant.

Auf diesem Weg möchten wir uns recht herzlich bei unserem stellvertretenden Vorsitzenden, Tobias Pappe bedanken. Er hat anlässlich seines 50. Geburtstages auf Geschenke verzichtet und anstelle dessen um Spenden für den Förderverein gebeten. So kamen insgesamt 675 € zusammen. Vielen Dank und Gottes Segen auf deinem weiteren Lebensweg, lieber Tobias!

Auch allen Mitgliedern, die mit ihrem Beitrag die Arbeit des Vereines tragen und allen anderen Spendern, die uns in den letzten Jahren unterstützt haben, möchten wir danken. Ohne Euch wäre diese Arbeit nicht möglich!

Thomas Kühn Vorsitzender des Jungbläserfördervereins Mitteldeutschland e. V.

Der 24. März – ein besonderer Tag für die Bläser

Auf Anregung unseres damaligen Aumaer Chorleiters, eines ehemaligen Hornisten, hält der Posaunenchor seit den 50er Jahren seine Jahresversammlung am 24. März, dem Tag des Erzengels Gabriel, mit einem Abendessen in einer historischen Gaststätte ab. Seit 10 Jahren tun wir dies nun auch in Weimar-Tiefurt, Zu diesem Datum, so lesen wir in der bekannten Trompetenschule von J. E. Altenburg 1796, kamen in Dresden die leitenden Feldtrompeter und Heerpauker des Reiches zusammen, um ihre Zunftangelegenheiten zu besprechen, zu denen auch Aufnahme von Prüflingen die nach bestandener dreijähriger Lehre und Examen gehörte. So hatte sich auch Herzog Ernst August I. von Sachsen-Weimar offiziell als Trompeter freisprechen lassen und übte sich noch in seinen letzten Lebenstagen 1748 "mit Schlagung derer Paucken".

Am 24. März nämlich beginnt Weihnachten: der Erzengel Gabriel wird gesandt, die Geburt des Heilands anzusagen. Insofern ist es durchaus sinnvoll, diesem königlichen Herold mit unseren Instrumenten zu folgen. Es ist auch ein recht günstiger Tag, sich des vergangenen Jahres mit seinen Zu- und Abgängen zu erinnern und die bevorstehende Saison, bei uns durchgehend von Ostern bis Epiphanias, mit Turmblasen und Einsätzen zu planen.

Zugleich sollte es für die Kirchengemeinde ein Anlass sein, durch Übernahme der Kosten den Dank für so viel treues Ehrenamt auszudrücken. Dies vielleicht als kleine fröhliche Anregung, ein festes Datum zu etablieren.

> Dr. Reinhold Krause Oberpfarrer i. R. Weimar-Tiefurt

Bläserjubiläen⇒ Seite 10Veranstaltungen⇒ Seite 41



Aus dem Referat Kirchenmusik

Kirchenmusikgesetz der EKM in Kraft

Seit Jahresbeginn gilt das "Kirchengesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland". Es wurde am 21. November 2009 von der Landessynode beschlossen. Eine Ausführungsverordnung trat am 1. Februar in Kraft.

Diese Dokumente lösen die Gesetze und Verordnungen der ehemaligen Teilkirchen ab. Sie sind das Ergebnis mehrjähriger Beratungen in der Kammer für Kirchenmusik und in anderen Gremien. Dabei galt es, eine neue Struktur des kirchenmusikalischen Dienstes auf kreiskirchlicher und landeskirchlicher Ebene zu entwickeln, Impulse der Verfassung der EKM zum Verkündigungsdienst aufzunehmen und Wesen und Aufgabe der Kirchenmusik in unserer Landeskirche zu formulieren.

Den Wortlaut des Gesetzes und der Ausführungsverordnung finden Sie im Amtsblatt 12/2009 S. 295ff. bzw. 3/2010 S. 58f. sowie in dieser Ausgabe der ZWISCHENTÖNE auf den Seiten 20 bis 29.

Die Umsetzung des Gesetzes wird in der nächsten Zeit viel Aufmerksamkeit erfordern. Vorbereitet wird zur Zeit eine Ordnung für den kirchenmusikalischen Dienst, die auf der Grundlage des Kirchenmusikgesetzes Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker festlegt und die Rahmenbedingungen des kirchenmusikalischen Dienstes regelt, beispielsweise die mit der Erstellung von Dienstanweisungen zusammenhängenden Fragen.

Einige Auswirkungen des Kirchenmusikgesetzes auf die Arbeit in den Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene sollen hier kurz angesprochen werden:

Landeskirchliche Fachaufsicht: Landeskirchenmusikdirektor und Propsteikantoren

Gemäß der Paragraphen 7 und 8 des Kirchenmusikgesetzes wird die Fachaufsicht auf landeskirchlicher Ebene durch einen Landeskirchenmusikdirektor und Propsteikantoren ausgeübt. Die Kammer für Kirchenmusik hatte sich im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzes nach intensiver Debatte für dieses Modell ausgesprochen. Der Stellenumfang für den Landeskirchenmusikdirektor beträgt 0,5 VbE, der der Propsteikantoren je 0,15 VbE. Die Einführung des Landeskirchenmusikdirektors der EKM und der Propsteikantoren ist für den September 2010 vorgesehen. Bis dahin führen die Landeskirchenmusikdirektoren Ehrenwerth und Meier ihre Aufgaben im bisherigen Umfang weiter.

Fachaufsicht im Kirchenkreis: Kreiskantor

Die Dienstbezeichnung für die kirchenmusikalische Fachaufsicht in den Kirchenkreisen ist "Kreiskantorin" bzw. "Kreis-

Referat Kirchenmusik

kantor". Die Aufgaben der Kreiskantoren werden in §9 des Kirchenmusikgesetzes beschrieben. Die Fachberater der bisherigen ELKTh und die Kreiskantoren der bisherigen FKKPS bleiben im Amt.

Es ist vorgesehen, dass jeder Kirchenkreis für die Wahrnehmung der Kreiskantorenaufgaben einen Stellenanteil von mindestens 0,1 VbE bereitstellt. Im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen ist dies schon seit längerer Zeit der Fall, indem für die Wahrnehmung des Dienstauftrags als kirchenmusikalische Fachberater die Anrechnung von jeweils 4 Wochenstunden vorgesehen war.

Beratendes landeskirchliches Gremium: Kammer für Kirchenmusik

Die Kammer (§11) setzt sich gegenwärtig aus den Mitgliedern ihrer beiden Vorgängergremien zusammen: dem Beirat für Kirchenmusik in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Kammer für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Nach der Neuordnung der landeskirchlichen Fachaufsicht wird auch die Kammer eine neue Struktur erhalten, Einzelheiten werden in einer neuen Ordnung geregelt.

Christoph Hartmann Oberkirchenrat

Rechtssammlung der EKM im Internet nutzbar

Seit einigen Wochen steht die Rechtssammlung der EKM im Internet zur Verfügung:

www.kirchenrecht-ekm.de

Der Nutzer findet hier alle Rechtsnormen, die in den zwei Bänden der gedruckten Rechtssammlung enthalten sind, seit dem Druck hinzugekommene Dokumente, außerdem einen kontinuierlich wachsenden Archivbereich mit Rechtsvorschriften, die außer Kraft gesetzt wurden, oder frühere Fassungen noch aktueller Normen.

Daneben kann man auf die Kirchlichen Amtsblätter seit dem Jahr 1996 zugreifen.

Neuregelung im Urheberrecht: Vervielfältigen und Sichtbarmachen von Liedern

Mit dem 3. Nachtrag zum Gesamtvertrag über das Vervielfältigen/Fotokopieren von Liedern zwischen der VG Musikedition und der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. Dezember 1998 wurde der Gesamtvertrag mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 erweitert.

Nunmehr können Vervielfältigungsstücke von einzelnen Liedern, mit oder ohne Noten, auch für den Gemeindegesang in sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen hergestellt werden, sofern die Gemeinde alleiniger Veranstalter und die gemeindliche Veranstaltung nicht-kommerzieller Art ist. Bisher galt diese Rechteeinräumung lediglich für den Gemeindegesang in Gottesdiensten und gottesdienstlichen Veranstaltungen.

Neu in den Vertrag aufgenommen wurde das Recht, Vervielfältigungsstücke zum Zwecke der Sichtbarmachung des Liedes mit Hilfe eines **Overhead-Projektors** oder ähnlicher Apparaturen (Folien) herzustellen



oder herstellen zu lassen. Ebenfalls eingeräumt wird das Recht, Lieder zum Zwecke der Sichtbarmachung mittels Beamer in Systeme der elektronischen Datenverarbeitung (z. B. PowerPoint) einzubringen. Für die Verwendung entsprechender Techniken in Gottesdiensten, gottesdienstlichen Veranstaltungen und sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen sind die bisher üblichen Einzelverträge ab sofort nicht mehr nötig.

Die für die oben genannte Erweiterung der Nutzungsrechte anfallenden Vergütungen werden durch die EKD getragen.

Des Weiteren hat die VG Musikedition auf die Möglichkeit der Nutzung Ihrer **Liedtext-Datenbank** hingewiesen, die aktuell knapp 3000 Liedtexte von bekannten Kirchenliedern enthält, die heruntergeladen werden können.

www.vg-musikedition.de

Die Kosten für die Nutzung belaufen sich auf 9,20 € (zzgl. MwSt.) pro Jahr.

Andreas Haerter Oberkonsistorialrat

Stellenbesetzungen

Elsterwerda, Kirchenkreis Bad Liebenwerda: Ronny Hendel

Halle, Petrus- und Bartholomäusgemeinde: **Konrad Pippel**

Suhl:

Philipp Christ

Wir wünschen den Kirchenmusikern viel Freude in ihrem Dienst und Gottes Segen.

Geänderte Anschriften und Telefonnummern

(Kirchenmusiker, Verbandsmitglieder)

Beate Besser, Schillerstr. 24, 39218 Schönebeck, Tel. (0 39 28) 4 08 02 76

Philipp Christ, Judithstr. 16, 98527 Suhl, Tel. (0 36 81) 31 96 31

Ronny Hendel, Berliner Str. 4, 04910 Elsterwerda

Konrad Pippel, Meckelstr. 25, 06112 Halle, Tel. (03 45) 2 04 60 12

Every Zabel, Bahnhofstr. 29, 07639 Bad Klosterlausnitz, Tel. (03 66 01) 93 47 44

Kirchenmusik der EKM im Internet

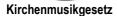
Schon im vorigen Heft wurde sie angekündigt, nun kann sie aufgerufen werden: die Internetseite

www.kirchenmusik-mitteldeutschland.de

Mit diesem Angebot können wir auch die ZWISCHENTÖNE ergänzen und aktuelle Informationen sofort weitergeben.

An der Vervollständigung der Inhalte werden wir weiter arbeiten, für Hinweise sind wir dankbar.

Auch wenn es bereits mehrere etablierte Kirchenmusik(er)-Foren gibt, unternehmen wir den Versuch, auf dieser Seite ein eigenes Forum anzubieten und freuen uns, wenn Sie von dieser Plattform für einen fachlichen Austausch untereinander reichlich Gebrauch machen.



Kirchengesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenmusikgesetz-KiMuG) Vom 21. November 2009

mit eingefügter Ausführungsverordnung zum Kirchenmusikgesetz (KiMuGAV) Vom 16. Januar 2010

(jeweils kursiv und eingerückt)

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Nummer 2 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (ABI. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Der Landeskirchenrat hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM - KVerfEKM, ABI. S. 183) und § 13 Absatz 1 des Kirchengesetzes über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenmusikgesetz - KiMuG) vom 21. November 2009 (ABI. S. 295) die folgende Ausführungsverordnung erlassen:

Präambel

- (1) Kirchenmusik ist Verkündigung des Evangeliums. Sie hat ihren besonderen Platz im gottesdienstlichen Leben und hilft mit den anderen Verkündigungsdiensten bei der Aneignung und Gestaltung des Glaubens.
- (2) Die Gestaltung des kirchenmusikalischen Lebens ist Aufgabe aller Gemeinden. Sie werden dabei vom kirchenmusikalischen Dienst unterstützt.

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Aufgaben des kirchenmusikalischen Dienstes

(1) Der kirchenmusikalische Dienst wird von haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Kirchenmusikern wahrgenommen. Er sorgt für die Pflege und die Weiterentwicklung der in Liedern und kirchenmusikalischen Werken bezeugten Glaubenserfahrungen. Er ist verantwortlich für die musikalische Ausgestaltung des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde und wirkt durch die Aufführung von kirchenmusikalischen Werken in die Öffentlichkeit.



- (2) Durch die musikpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen leistet der kirchenmusikalische Dienst Bildungsarbeit und ermöglicht Zugänge zu Inhalten des Glaubens. Er ist ein Dienst mit missionarischer und diakonischer Dimension.
- (3) Zum kirchenmusikalischen Dienst gehören insbesondere:
- 1. die liturgische und musikalische Gestaltung von Gottesdiensten im Zusammenwirken mit dem pastoralen Dienst und der Leitung der Gemeinde;
- 2. die musikalische Gestaltung anderer gemeindlicher Veranstaltungen;
- 3. die Begleitung und Förderung des Gemeindegesangs;
- 4. die künstlerische Darbietung alter und neuer geistlicher Musik;
- 5. das Bekanntmachen mit neuen Formen von Kirchenmusik und die Einführung in diese;
- 6. das Wecken musikalischer Gaben und Kräfte in den Gemeinden und deren Sammlung und Förderung in Chören und anderen musikalischen Gruppen;
- 7. die Leitung der musikalischen Aktivitäten der Gemeinden und die fachliche Anleitung und Beratung kirchenmusikalischer Gruppen;
- 8. die Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher und die Nachwuchsförderung;
- 9. die strukturelle und projektbezogene Zusammenarbeit mit kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen vor Ort und in der Region;
- 10. die Mitverantwortung für die Finanzierung kirchenmusikalischer Projekte und das Einwerben von Drittmitteln.
- (4) Kirchenmusiker wirken in ihrem Dienst mit Pfarrern, Gemeindepädagogen und ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammen.

§ 2 Der Dienst des Kirchenmusikers

(1) Kirchenmusiker werden durch eine Ausbildung vorbereitet und in den kirchenmusikalischen Dienst berufen. Sie werden in einem Gottesdienst nach der agendarischen Ordnung der Kirche in ihren Dienst eingeführt. Ihnen wird ein bestimmter Arbeitsbereich übertragen. Sie sind zur laufenden Fortbildung berechtigt und verpflichtet. Das Nähere wird durch Dienstanweisungen bestimmt.

Zu § 2 Absatz 1:

- 1. Die Einführung soll zu Beginn des Dienstes erfolgen.
- 2. Bei Tätigkeit in mehreren Gemeinden soll eine Schwerpunktgemeinde festgelegt werden.
- 3. Die Dienstanweisung wird im Zusammenwirken mit der kirchenmusikalischen Fachaufsicht erstellt. Dabei sind die Vorgaben der Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes zu beachten. Die Dienstanweisung ist innerhalb



des ersten Monats nach Dienstbeginn zu erstellen, grundsätzliche Inhalte sollen zum Dienstbeginn feststehen.

(2) Kirchenmusiker nehmen gemäß Artikel 28 Absatz 3 Kirchenverfassung an Sitzungen von Gemeindekirchenräten teil. Sie sollen Angelegenheiten ihres Dienstes in den Gemeindekirchenrat einbringen. Kirchenmusiker arbeiten regelmäßig in den Mitarbeiterkonventen mit.

Abschnitt 2: Kirchenmusiker im Hauptberuf

§ 3 Anstellungsvoraussetzungen

- (1) Als Kirchenmusiker kann in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hauptberuflich angestellt werden, wer
- 1. eine anerkannte kirchenmusikalische Prüfung (Diplom A, Diplom B) abgelegt hat und
- 2. einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer Kirche angehört, mit der Kirchengemeinschaft besteht.

Im Übrigen finden die in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen Anwendung.

- (2) Über die Anerkennung vergleichbarer Prüfungen entscheidet das Landeskirchenamt vor einer möglichen Anstellung. Es kann die Entscheidung von einem Kolloquium abhängig machen. Die Anerkennung der Prüfung ist Voraussetzung für die Anstellung.
- (3) War ein Kirchenmusiker länger als fünf Jahre nicht im kirchenmusikalischen Dienst angestellt, so kann die Anstellung vom Ausgang eines Kolloquiums abhängig gemacht werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt.

Zu § 3:

- 1. Erfüllt ein Bewerber nicht die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 Kirchenmusikgesetz, nimmt der Anstellungsträger im Bewerbungsverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt Kontakt zum Landeskirchenamt auf.
- 2. Das Landeskirchenamt holt vor einer Entscheidung über die Anstellung nach § 3 Absatz 2 oder Absatz 3 ein Votum der landeskirchlichen kirchenmusikalischen Fachaufsicht ein.

§ 4 Anstellung

(1) Anstellungskörperschaft für hauptberufliche Kirchenmusiker ist grundsätzlich der Kirchenkreis. Kirchengemeinden können nur in besonders begründeten Fällen Anstellungskörperschaft sein.



Kirchenmusikgesetz

Zu § 4 Absatz 1:

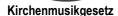
Kirchengemeinden und Kirchenkreise können ohne Anrechnung auf den Stellenplan zusätzliche Kirchenmusiker anstellen, wenn sie die Anstellung mit Eigenmitteln ihrer Haushalte dauerhaft absichern können. Die Stellen müssen Teil des sogenannten "Brutto-Stellenplanes" des Kirchenkreises sein.

Die Feststellung über die Nichtanrechnung der Anstellung auf den Netto-Stellenplan des jeweiligen Kirchenkreises bedarf der vorherigen Zustimmung des Landeskirchenamtes.

(2) Freie Stellen, die im Stellenplan enthalten sind, werden durch Beschluss der Anstellungskörperschaft zur Besetzung freigegeben. Hauptamtliche Stellen werden in der Regel ausgeschrieben. Der Verzicht auf die Ausschreibung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes. Die Auswahl aus den Bewerbern erfolgt in einem Auswahlverfahren.

Zu § 4 Absatz 2:

- Über die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Kirchenmusikerstellen (A- und B-Stellen) innerhalb der Stellenpläne der Kirchenkreise entscheidet die Kreissynode unter Beachtung der stellenplanrechtlichen Bestimmungen. Der Landeskirchenrat kann festlegen, dass ein bestimmter Mindestumfang von Stellen für den kirchenmusikalischen Dienst im Kirchenkreis vorgesehen werden muss. Er kann auch festlegen, dass bestimmte Stellen als A-Kirchenmusikerstellen ausgewiesen werden müssen.
- 2.. Über die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von über- und außerplanmäßigen Kirchenmusikerstellen außerhalb des Stellenplanes entscheidet der Anstellungsträger unter Beachtung der stellenplanrechtlichen Bestimmungen. Ein entsprechender Beschluss des Gemeindekirchenrates bedarf der Genehmigung durch den Kreiskirchenrat.
- 3. In Stellenbesetzungsverfahren sind der Kreiskantor und die landeskirchliche Fachaufsicht zu beteiligen. Landeskirchliche Fachaufsicht ist bei A-Stellen der Landeskirchenmusikdirektor und bei B-Stellen der zuständige Propsteikantor. Die landeskirchliche Fachaufsicht kann bei B-Stellen ihre Aufgaben an den Kreiskantor delegieren. Die Fachaufsicht soll insbesondere bei der Erstellung des Ausschreibungstextes und bei der Festlegung der Art und Weise der Vorstellung mitwirken.
- 4. Die Anstellungskörperschaft soll eine Findungsgruppe einsetzen. Die Findungsgruppe wird von der landeskirchlichen Fachaufsicht beraten. Die Findungsgruppe prüft die eingegangenen Bewerbungen und trifft eine Entscheidung, welche Bewerber zur Vorstellung eingeladen werden. Der bisherige Stelleninhaber gehört der Findungsgruppe nicht an.
- 5. Die Vorstellung umfasst in der Regel Orgelliteraturspiel, gottesdienstliches Orgelspiel, Chorleitung sowie ein Gespräch. Die Vorstellung kann auf andere



Bereiche ausgedehnt werden. Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten sollen vorhandene kirchenmusikalische Gruppen in die Vorstellung einbezogen werden. Ihnen soll Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Die Fachaufsicht gibt ein Votum gegenüber dem Leitungsorgan der Anstellungskörperschaft ab. Dies kann schriftlich erfolgen.

- 6. Die Kirchengemeinden, in denen der Bewerber kirchenmusikalische Dienste leisten soll, sind im Auswahlverfahren angemessen zu beteiligen.
- (3) Die Anstellung erfolgt auf Beschluss des Leitungsorgans der Anstellungskörperschaft unter Berücksichtigung des Votums der Fachaufsicht. Der Abschluss und die Änderung von Arbeitsverträgen bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Zu § 4 Absatz 3:

Ist eine Probezeit vereinbart, soll die kirchenmusikalische Fachaufsicht rechtzeitig vor deren Ablauf erneut ein Votum abgeben.

(4) Das Landeskirchenamt kann sich für von ihm bestimmte Stellen mit besonderer Bedeutung ein Präsentationsrecht vorbehalten. Es nimmt das Recht auf Vorschlag des Landeskirchenmusikdirektors wahr.

Zu § 4 Absatz 4:

- 1. Das Landeskirchenamt kann das Präsentationsrecht insbesondere für Stellen, die für die Ausbildung des kirchenmusikalischen Nachwuchses oder für die Kirchenmusik allgemein von besonderer Bedeutung sind, ausüben. Das Landeskirchenamt führt eine Liste der Stellen mit Präsentationsrecht.
- 2. Das Landeskirchenamt trifft Regelungen zu seiner Beteiligung im Besetzungsverfahren.
- (5) Berufsanfänger werden zu Beginn ihres Dienstes besonders begleitet. Sie sind zur Teilnahme an Kursen für Kirchenmusiker in den ersten Dienstjahren verpflichtet.

Zu § 4 Absatz 5:

- 1. Die Fachaufsicht kann für Berufsanfänger vom Anstellungsträger die Bestellung eines Mentors verlangen.
- 2. Rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit soll der Anstellungsträger mit dem Berufsanfänger ein Gespräch unter Beteiligung der landeskirchlichen Fachaufsicht führen, das insbesondere Erfahrungen im Dienst, Empfehlungen für die weitere Arbeit und mögliche Weiterbildungsmaßnahmen zum Inhalt haben soll.
- 3. Die Inhalte der Kurse für Kirchenmusiker in den ersten Dienstjahren legt die Kammer für Kirchenmusik fest.
- (6) Kirchenmusiker in A- oder B-Stellen führen die Dienstbezeichnung "Kantorin" beziehungsweise "Kantor".



Zu § 4 Absatz 6:

Besondere ortsübliche Bezeichnungen wie zum Beispiel "Domkantor" oder die Verbindung der Bezeichnung "Kantor" mit dem Namen einer Kirche bleiben zulässig. Die Feststellung der Ortsüblichkeit trifft der Anstellungsträger.

(7) Hauptberuflichen Kirchenmusikern kann für herausgehobene Leistungen auf kirchenmusikalischem Gebiet und für eine übergemeindliche Wirksamkeit ihrer Arbeit durch das Landeskirchenamt im Benehmen mit der Anstellungskörperschaft und der fachaufsichtsführenden Stelle der Titel "Kirchenmusikdirektorin" oder "Kirchenmusikdirektor" verliehen werden.

Zu § 4 Absatz 7:

- 1. Voraussetzung für die Verleihung des Titels "Kirchenmusikdirektor" sind hervorragende kirchenmusikalische Leistungen oder die Übernahme von Verantwortung für eine größere Zahl von Kirchenmusikern, insbesondere als Propsteikantor. Die Verleihung soll nicht vor Ablauf einer Dienstzeit als hauptamtlicher Kirchenmusiker von 15 Jahren erfolgen. Die Zahl der Träger des Titels soll nicht mehr als 10 % der aktiv im hauptamtlichen Dienst stehenden Kirchenmusiker betragen.
- 2. Die Verleihung des Titels "Kirchenmusikdirektor" erfolgt auf Vorschlag der Kammer für Kirchenmusik. Der Vorschlag bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der in der Sitzung anwesenden Mitglieder.
- 3. Kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand soll der Titel nicht mehr verliehen werden.

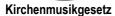
§ 5 Dienstaufsicht

Die Dienstaufsicht über die hauptberuflichen Kirchenmusiker wird durch die Anstellungskörperschaft wahrgenommen. Die fachaufsichtsführende Stelle ist über beabsichtigte Maßnahmen der Dienstaufsicht zu informieren und berät die Anstellungskörperschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sind auch Fragen der Fachaufsicht betroffen, ist die fachaufsichtsführende Stelle zu beteiligen.

Abschnitt 3: Kirchenmusiker im Nebenberuf und im Ehrenamt

§ 6 Nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Nebenberufliche Kirchenmusiker werden in der Regel durch Kirchengemeinden beschäftigt. Voraussetzung für die Beschäftigung ist eine abgelegte C- oder D-Prüfung oder eine andere musikalische Ausbildung. § 4 Absatz 3 und § 5 gelten entsprechend.



Zu § 6 Absatz 1:

- 1. Kirchenmusiker im Ehrenamt und andere in der Kirchenmusik Tätige können eine C- oder D-Prüfung ablegen. Diese kann für die Bereiche Orgelspiel, Chorleitung oder Posaunenchorleitung auch einzeln erlangt werden. Näheres wird in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen durch das Landeskirchenamt geregelt.
- 2. Bei regelmäßiger entgeltlicher Tätigkeit ist ein schriftlicher Vertrag über nebenberufliche Tätigkeit abzuschließen. Das Nähere regelt eine Verwaltungsdienstordnung.
- (2) Über den Einsatz ehrenamtlicher Kirchenmusiker entscheidet der Gemeindekirchenrat.
- (3) Nebenberufliche und ehrenamtliche Kirchenmusiker unterstehen der kirchenmusikalischen Fachaufsicht des Kirchenkreises.

Abschnitt 4: Kirchenmusikalische Fachaufsicht und landeskirchliche Aufgaben

§ 7 Fachaufsichtsführende Stellen

(1) In der Landeskirche wird die kirchenmusikalische Fachaufsicht durch den Landeskirchenmusikdirektor im Zusammenwirken mit den Propsteikantoren ausgeübt. Der Landeskirchenmusikdirektor und die Propsteikantoren werden durch das Landeskirchenamt für jeweils zehn Jahre berufen; erneute Berufung ist zulässig.

Zu § 7 Absatz 1:

In das Verfahren der Berufung des Landeskirchenmusikdirektors und der Propsteikantoren ist die Kammer für Kirchenmusik einzubeziehen.

(2) In den Kirchenkreisen wird die kirchenmusikalische Fachaufsicht durch die Kreiskantoren ausgeübt. Die Kreiskantoren werden durch den Kreiskirchenrat im Benehmen mit der Fachaufsicht der Landeskirche berufen.

§ 8 Aufgaben der Fachaufsicht der Landeskirche

- (1) Der Landeskirchenmusikdirektor und die Propsteikantoren übernehmen neben Aufgaben in der gemeindlichen Kirchenmusik übergemeindliche kirchenmusikalische Aufgaben und die kirchenmusikalische Fachaufsicht für die Landeskirche. Die kirchenmusikalische Fachaufsicht der Landeskirche wird dabei im Rahmen der Gesamtverantwortung der Landeskirche für die kirchenmusikalische Arbeit tätig.
- (2) Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:



- Sie wirkt bei der Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen kirchenmusikalischer Arbeit und bei der Anstellung von Kirchenmusikern mit.
- Sie vertritt die Belange der Kirchenmusik in der Landeskirche und gegenüber den Kirchenkreisen.
- Sie sorgt für die nötige Vernetzung der kirchenmusikalischen Arbeit innerhalb der Landeskirche, mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und mit der außerkirchlichen Musikpflege.

Sie trägt Verantwortung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Kirchenmusikern.

§ 9 Aufgaben der Fachaufsicht der Kirchenkreise

- (1) Der Kreiskantor übernimmt neben Aufgaben in der gemeindlichen Kirchenmusik übergemeindliche kirchenmusikalische Aufgaben und die kirchenmusikalische Fachaufsicht für den Kirchenkreis.
- (2) Zu den Aufgaben der kirchenmusikalischen Fachaufsicht des Kirchenkreises gehören insbesondere:
- 1. die Verantwortung für die Konzeption der Kirchenmusik im Kirchenkreis und die Zusammenarbeit der verschiedenen Zweige der Kirchenmusik;
- 2. die Beteiligung bei Struktur- und Anstellungsfragen,
- 3. die Begleitung und fachliche Beratung der haupt- und nebenberuflichen sowie der ehrenamtlichen Kirchenmusiker:
- 4. die Verantwortung für Aus-, Fort- und Weiterbildung nicht hauptberuflicher Kirchenmusiker;
- 5. die Beratung der Pfarrer, Gemeindekirchenräte und Kreissynoden in musikalischen und liturgischen Fragen;
- 6. die Verantwortung für kirchenmusikalische Veranstaltungen im Kirchenkreis.

Zu § 9 Absatz 2:

Der Kreiskantor hält den Kontakt zur Posaunenarbeit, zur kirchlichen Popularmusik und zu anderen kirchenmusikalischen Gruppen im Kirchenkreis und bindet sie in die Konzeption des Kirchenkreises ein.

(3) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der kirchenmusikalischen Fachaufsicht stellt der Kirchenkreis einen Stellenanteil im Umfang von mindestens 10 vom Hundert einer vollen Stelle bereit.

Zu § 9 Absatz 3:

Übernimmt der Kreiskantor auf der Ebene des Kirchenkreises konkrete Aufgaben, zum Beispiel im Bereich der Aus- und Fortbildung von nebenberuflichen und



ehrenamtlichen Kirchenmusikern oder bei der Erstellung einer kirchenmusikalischen Konzeption des Kirchenkreises, kann der Stellenanteil entsprechend erhöht werden.

§ 10 Landeskirchliche Aufgaben

Besondere Aufgaben aus dem Bereich der Kirchenmusik werden dem Landessingwart, den Landesposaunenwarten, dem Fachreferenten für Orgelwesen und den kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten übertragen.

§ 11 Kammer für Kirchenmusik

Zur Förderung und Pflege der Kirchenmusik wird durch die Landeskirche eine Kammer für Kirchenmusik eingesetzt. Sie berät und unterstützt die kirchenmusikalische Fachaufsicht. Zusammensetzung und Aufgaben werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Übergangsbestimmung

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Kirchengesetzes nach § 7 berufenen Stelleninhaber bleiben bis zur Neubesetzung im Amt.

§ 13 Erlass weiterer Bestimmungen

- (1) Ausführungsverordnungen zu diesem Gesetz und eine Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes erlässt der Landeskirchenrat.
- (2) Weitere Ordnungen und Prüfungsordnungen, soweit sie nicht durch die Ausbildungseinrichtungen selbst erlassen werden, erlässt das Landeskirchenamt.

§ 14 Sprachregelung

Die in diesem Kirchengesetz verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.



(2) Gleichzeitig treten außer Kraft

- die Verordnung zur Ausführung des Kirchenmusikgesetzes der Evangelischen Kirche der Union in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2000 (ABI. EKKPS S. 106), geändert durch Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung der Ausführung des Kirchenmusikgesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 26. September 2003 (ABI. EKKPS S. 125);
- das Gesetz über den Kirchenmusikdienst vom 7. Dezember 1969 (ABI. ELKTh 1970 S. 2);
- die Verordnung über die kirchenmusikalische Fachberatung vom 28. September 1993 (ABI. ELKTh S. 172), zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung kirchlicher Vorschriften aus Anlass der Einführung des Euro vom 18. September 2001 (ABI. ELKTh S. 258);
- 4. die Verordnung über die Dienstbezeichnung der Kirchenmusiker vom 9. Dezember 1949 (ABI. ELKTh S. 246);
- 5. die Ordnung für den Dienst der nebenberuflich oder geringfügig beschäftigten kirchlichen Angestellten vom 30. September 1992 (ABI. ELKTh 1993 S. 52), zuletzt geändert durch Beschluss vom 9. September 1998 (ABI. ELKTh S. 192).
- (3) Auf der Grundlage von Artikel 53 Absatz 5 Satz 2 Kirchenverfassung treten außer Geltung
- das Kirchengesetz über den kirchenmusikalischen Dienst in der Evangelischen Kirche der Union (Kirchenmusikgesetz - KiMuG) vom 15. Juni 1996 (ABI. EKD S. 387);
- 2. die Allgemeinen Richtlinien für das kirchenmusikalische Kolloquium vom 10. Dezember 1997 (ABI. EKD 1998 S. 120):
- 3. die Richtlinien für die Ordnung der Kirchenmusiker-Konvente vom 7. Juli 1959 (ABI. EKD S. 207);
- 4. die Verordnung zur Ergänzung des Kirchenmusikgesetzes vom 27. November 1996 (ABI. EKD 1997 S. 65).

Für die Ausführungsverordnung: Diese Ausführungsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2010 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 21. November 2009 (4804/5803)

Die Landessynode

der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann Wolf von Marschall Landesbischöfin Präses

Magdeburg, den 16. Januar 2010 (4804 / 5803)

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann Landesbischöfin

Stellenausschreibungen

B-Kirchenmusikerstelle in Weimar (Jakobskirche)

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Weimar sucht für die in der Weimarer Altstadt gelegene Jakobskirche eine/n versierte/n B-Kirchenmusiker/in zum nächst möglichen Zeitpunkt. Der Stellenumfang beträgt 50%.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Was Sie erwartet:

- eine Orgel der Fa. Böhm, Gotha 1977
- Klavier im Gemeinderaum
- eine aufgeschlossene Gottesdienst- und Konzertgemeinde
- ein spannendes Umfeld mit Traditionen und neuen Herausforderungen
- ein Gospelchor und ein Kinderflötenensemble
- eine gut funktionierende Dienstgemeinschaft in Kirchgemeinde und Kirchenkreis

Was wir erwarten:

- eine lebendige musikalische Gestaltung der Gottesdienste und Kasualien (incl. Beerdigungen) an der Jakobskirche
- die Gestaltung kirchenmusikalischer Höhepunkte
- Organisation und Durchführung von kirchenmusikalischen Veranstaltungen (Orgel-, Chorund Instrumentalmusiken)
- wöchentliche Orgelmusik zur Mittagszeit
- die musikalische Verantwortung des Gospelchores
- Leitung des Flötenkreises
- den Aufbau einer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern/Jugendlichen

- Offenheit für klassische Kirchenmusik und Popularmusik
- Vertretungen und Mitarbeit im kirchenmusikalischen Team des Kirchenkreises
- Kooperationsbereitschaft und Aufgeschlossenheit hinsichtlich der Musik bezogenen Einrichtungen und Partner in Weimar

Bewerbungen richten Sie bitte **bis 10. 04. 2010** (Posteingang) an

Superintendent Henrich Herbst Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Weimar Herderplatz 8, 99423 Weimar

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Superintendent Henrich Herbst, Tel. (0 36 43) 85 15 18

Pfarrer Hardy Rylke, Tel. (0 36 43) 90 45 75

Kantorin Katrin Anja Krauße (Kreiskantorin), Tel. (03 64 58) 8 13 20

B-Kirchenmusikerstelle in Zeulenroda

Wir suchen einen B-Kantor/eine B-Kantorin zur Wiederbesetzung in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Zeulenroda mit 100-Prozent-Anstellung.

Aufgaben:

- Organisten- und Kantorendienst in den Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und Kasualien
- Probenarbeiten mit Kirchen-, Posaunen- und Projektchor
- Aufführungen von Oratorien und Kantaten, Orgelkonzerten und weiteren kirchenmusikalischen Werken



- Aufbau einer Kinderkantorei
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung des Konzertjahres in der Dreieinigkeitskirche in enger Zusammenarbeit mit dem Kulturförderverein
- die Pflege der Zusammenarbeit mit der Musikschule Zeulenroda und der Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach

Es stehen eine Jehmlich-Orgel von 1925 (3 Manuale und Pedal) in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda, die 2005 grundlegend saniert wurde, eine Poppe-Orgel von 1887 in der Kreuzkirche Zeulenroda, eine Tobias-Hiebe-Orgel von 1765 in Pöllwitz und drei Trampeli Orgeln in Dobia, Arnsgrün und Stelzendorf, die alle neu saniert sind, zur Verfügung

Wir freuen uns auf einen Kantor/eine Kantorin, der/die ein Herz für die Gemeinde hat, Kirchenmusik als wesentlichen Teil der Verkündigung versteht, gern mit engagierten Ehrenamtlichen arbeitet und offen für verschiedene Formen der Kirchenmusik ist.

Auskünfte erteilen

Oberpfarrer Michael Behr, Telefon (03 66 28) 8 22 62,

Kreiskantor Oliver Scheffels, Telefon (0 36 61) 45 67 49,

Superintendent Andreas Görbert, Telefon (0 36 61) 67 10 05 oder 68 99 52

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 1. Mai 2010** an den Vorstand der Kreissynode, Burgstr. 1, 07973 Greiz.

Der Vorstellungstermin ist voraussichtlich am 28./29. Mai 2010.

Kirchenmusikerstelle in Stendal (befristete Anstellung)

Der Evangelische Kirchenkreis Stendal sucht vom 01. 10. 2010 bis zum 31. 03. 2011 – für die Zeit, in der unser Kantor in Elternzeit ist – eine Vertretung für die Evangelische Stadtgemeinde

Stendal mit Hauptschwerpunkt am Dom St. Nicolaus in Stendal.

Wir suchen eine/n A- oder B-Kirchenmusiker/in mit 85 Prozent Stellenumfang.

Zu den Aufgaben gehören:

- Eigenverantwortliche musikalische Gestaltung der Gottesdienste im Dom und den anderen Kirchen der Stadtgemeinde
- Orgelspiel zu Kasualien (keine Beerdigungen)
- Leitung der Kinder- und Jugendkantorei, zur Zeit bestehend aus Kurrende, Kinderchor, Jugendchor und Instrumentalgruppen (insgesamt 40-50 Kinder)
- Organisation und Durchführung von Dommusiken
- Mitwirkung bei regionalen und kreiskirchlichen Veranstaltungen

Es stehen im Dom folgende Instrumente bereit:

- große Schuke-Orgel im Dom (III/56) von 1953/70
- Schuke-Positiv (1958) mit 5 Registern im hohen Chor des Domes
- Schuke-Positiv (1972) mit 7 Registern im Cordatussaal (Winterkirche)
- Bechstein-Flügel, Lindholm-Cembalo und umfangreiches Orff-Instrumentarium

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in oder auch jemand, der in Ausbildung steht und Erfahrungen sammeln möchte. Es soll mit Liebe und Fantasie das kirchenmusikalische Leben während der Elternzeit unseres Kantors weitergeführt werden.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung 2008.

Auskünfte erteilt Ihnen Domkantor Johannes Schymalla, telefonisch zu erreichen unter (0 39 31) 49 28 77 oder per Mail: schymalla@kirchenkreis-stendal.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. 05. 2010 an den Ev. Kirchenkreis Stendal, Am Dom 18, 39576 Stendal.

Aus der Notenbibliothek

Neues Mahnverfahren bei Überschreiten der Leihfrist

Leider kommt es oft vor, dass ausgeliehene Noten nicht fristgerecht zurückgesendet werden. Der Aufwand, durch E-Mails und Telefonate die Benutzer zu kontaktieren, hat nicht mehr zu vertretende Ausmaße angenommen.

Um das Mahnverfahren in Zukunft zu vereinfachen, tritt ab sofort folgende Regelung in Kraft:

- Der Benutzer hat sich bei absehbaren Verzögerungen oder gewünschter Verlängerung der Ausleihe vor dem Ende der Leihfrist mit der Bibliothek in Verbindung zu setzen.
- Wenn die Leihfrist ohne Kontaktaufnahme des Benutzers mit der Bibliothek eine Woche überschritten worden ist, erfolgt eine 1. Mahnung mit einer Mahngebühr von 1 €.
- Wenn nach der 1. Mahnung die Noten nicht zurückgesendet werden, folgen eine
 Mahnung nach 3 Wochen (10 € Gebühr) und ggf. eine 3. Mahnung nach 6 Wochen (20 € Gebühr).
- Mit der zweiten Mahnung erhält bei angestellten Kirchenmusikern der für die Dienstaufsicht zuständige Superintendent ein weiteres Exemplar zur Kenntnisnahme.

Neuerwerbungen der Bibliothek

A) Chormusik

Chorwerke für Chor a cappella oder mit Tasteninstrument

Becker, Albert: **Ich hebe meine Augen auf.** Psalm-Motette für 8st.gem. Chor (op. 89,1). – ca. 3' – 39 Partituren – **NLV 5.139**

Becker, Albert: **Lobet den Herrn**. Psalm-Motette für 8st.gem. Chor (op. 32,1) – ca. 3' – 39 Partituren – **NLV 5.138**

Homilius, Gottfried August: Lehre mich tun nach deinem Wohlgefallen. Motette für 4st.gem. Chor. – ca. 2' – NLV 4.214

Rinck, Christian Heinrich: Herr, ich bleibe stets an dir (Ps 73). Motette für 4st.gem. Chor u. Orgel. – ca. 5' – 1 Ansichtspartitur – NLV 5.137

Rolle, Johann Heinrich: Gnädig und barmherzig. Motette für 4st.gem. Chor. – ca. 3' – 1 Ansichtspartitur – NLV 4.123a

Rolle, Johann Heinrich: Unsere Seele harret auf den Herrn. Motette für Soli (S.A.T.B) u. 4st.gem. Chor. – ca. 3' – 1 Ansichtspartitur – NLV 4.215

Rolle, Johann Heinrich: Kommet, kommet, lasset uns anbeten. Motette für 4st.gem. Chor. – ca. 4' – 1 AnsichtsPart – NLV 4.026a

Rolle, Johann Heinrich: Der Friede Gottes. Motette für 4st.gem. Chor. – ca. 3' – 1 Ansichtspartitur – NLV 4.029a



Liederbücher/Sammlungen

Gemischter Chor

Chorbuch Kirchenjahr. Motetten, Liedsätze, Kanons, liturgische Gesänge für 3-5st.gem. Chor (z.T. mit Melodieinstrument und Tasteninstrument). – 1 Ansichtspartitur – NLV 9.282.

Deinen Tod verkünden wir (= Chorbuch 14). Chorsätze für 4st.gem. Chor. Hg. v. H. Handt. – 1 Ansichtspartitur – **NLV 9.295**

Musik zu Kasualien 5. Geistliche Musik für 1-4st.gem. Chor und Orgel. – 1 Ansichtspartitur – **NLV 9.290**

Frauenchor

Lore-Ley. Chorbuch deutscher Volkslieder, für 3-6st. Frauen-Chor. – 1 Ansichtspart – **NLV 9.283**

Chorwerke mit Instrument/en

Bach, Johann Sebastian: Ich freue mich in dir. Kantate zum 3. Weihnachtstag für Soli (SATB), 4st.gem. Chor u. Orchester (2VI,Va,Vc/Kb,2Ob.d'amore,Hr,Org), BWV 133- ca. 20' – 3 Klavierauszüge, 50 Chorpartituren, 14 Instrumentalstimmen – NLV 13.133

Bach, Johann Sebastian: Weinen, Klagen, Sorgen, Zagen. Kantate zum St. Jubilate für Soli(A.T.B), 4st.gem. Chor u. Orchester (2VI,2Va,Vc/Kb,Ob,Fg,Tr,Org/Cemb), BWV 12. – ca. 25' – 50 ChorPart – NLV 13.012 Böhm, Georg: Mein Freund ist mein. Kantate für Soli (S.A.T.B), 4st.gem.Chor, Streicher (2VI,2Va,Fg) u. Basso continuo (Org.o.Vc/Kb). – ca. 10-12' – 1 Partitur, 40 Chorpartituren, 15 Instrumentalstimmen – NLV 2.142

Corman, Georg: Die Schöpfung. Oratorium für Solo (S/T), 3st.gem. Chor u. Big Band in neun Sätzen nach Worten des Alten Testaments. – ca. 80' – 1 Ansichtspartitur – NLV 7.502

Drwenski, Walter: **Also hat Gott die Welt geliebt.** Arioso für Sopran, 4st.gem. Chor, Solo-Violine u. Orgel – ca. 3' – 1 Ansichtspartitur – **NLV 6.333**

Gabriel, Thomas: **Simeon**. Oratorium zum Advent für Soli, 4st.gem. Chor und Orchester, Band und Klavier. – ca. 70' – 1 Ansichtspartitur, 30 Chorpartituren, 1 CD – **NLV 7.501**

Homilius, Gottfried August: Die Freude der Hirten über die Geburt Jesu. Weihnachtsoratorium für Soli(SATB), 4st.gem. Chor, Orchester(2VI,Va,Vc/Kb,2FI, 2Ob,2Fg,3Tr,3Hr,Pk) u. Basso continuo, HoWV I.1. – ca. 30' – 5 Klavierauszüge, 18 Instrumentalstimmen – NLV 4.020

Mendelssohn Bartholdy, Felix: Magnificat. Für 4 Soli(SA[T]B), 4-5st.gem. Chor (S[S]ATB) u. Orchester (2VI,Va,Vc/Kb, 2FI,2Ob,2Fg,2Tr,2Hr,Pk). – ca. 27' – 4 Klavier auszüge, 22 Instrumentalstimmen – NLV 5.017

Rheinberger, Josef Gabriel: Messe in E (Misericordias Domini). Für 4st.gem. Chor u. Orgel (op. 192). – ca. 22' – 1 Partitur, 30 Chorpartituren – NLV 5.171

Rheinberger, Josef Gabriel: Messe in f. Für 4st.gem. Chor u. Orgel (op. 159). – ca. 22' – 1 Ansichtspartitur – NLV 5.172

Rutter, John: **Gloria.** Für 4st.gem. Chor, Blechbläser (4Tr,3Pos,1Tb), Schlagwerk u. Orgel. – ca. 18' – 11 Instrumentalstimmen – **NLV 7.263**

Schumann, Robert: **Missa sacra**. Für Soli (S.A.T.B), 4st.gem. Chor u. Orchester

Bibliothek

(2VI,Va,Vc/Kb,2FI,2Ob,2Fg,Org), op. 147. – ca. 45' – 1 Ansichtspartitur, 20 Chorpartituren, 30 Chorstimmen (10/10/5/5). – NLV 5.047(a)

Schütz, Heinrich: Magnificat (SWV 468). Fünfchöriges Konzert für 4st.gem. Favoritchor, zwei 4st.gem.Capellchöre ad lib, 3 Violinen, 3 Posaunen u. Basso continuo. – 5 Partituren, 149 Chorpartituren, 13 Instrumentalstimmen. – ca. 20' – NLV 2.466

Vivaldi, Antonio: Beatus vir (Psalm 111). Für Soli (SSATBB), 2 4st.gem. Chöre u. Orchester (Chor 1: 2VI Va Vc/Viol 2 Ob Org; Chor 2: 2 VI Va Vc/Viol Org), RV 597. – ca. 35' – 1 Partitur, 6 Klavierauszüge, 50 Chorpartituren, 12 Instrumentalstimmen – NLV 3.022

Widor, Charles-Marie: Messe fis-Moll, für 4st. gem. Chor, 1-2st. Baritonchor u. 2 Orgeln, bearb. f. eine Orgel v. Alexander Därr, op. 36. – ca. 15' – 100 Chorpartituren – **NLV 5.056**

Kinderchor

Bibelhits: 100 Kinderlieder zum Alten und Neuen Testament. Für 1st. Kinderchor und Gitarre. Hg. v. Rolf Krenzer u.a. – 1 Ansichtspartitur – **NLV 9.291**

Grössler, Ralf: **Daniel**. Singspiel für 4 Solostimmen, 3st. Kinderchor, Klavier u. verschiedene Soloinstr. ad lib. – ca. 30′ – 2 Partituren, 20 Chorpartituren – **NLV 7.170**

Münden, Gerd-Peter: **Daniel**. Musical für 1st. Kinderchor und Instrumente (VI,Vc,FI, KI, Klav). – ca. 90' – 1 Partitur; 20 Chorpartituren; 5 Instrumente – **NLV 7.402**

B) Werke für Sologesang und Instrumente

Krieger, Johann Philipp: Heut singt die werte Christenheit. Oster-Kantate für Soli(S.B) o. 2st. Chor, Instrumente(2VI,Tr) u. Basso continuo. – ca. 6' – 1 Partitur, 4 Instrumentalstimmen – NLV 2.171

C) Werke für Orgel

Dupré, Marcel: **Prélude et Fugue en la bémol majeur** (op. 36,1). – ca. 4' – 1 Ansichtspartitur – **NLV 6.332**

Dupré, Marcel: **Prélude et Fugue en mi mineur.** (op. 36,1). Ca. 4' – 1 Ansichtspartitur – **NLV 6.331**

Kerll, Johann Kaspar: Sämtliche Werke für Tasteninstrumente 1. Toccata 1-8 für Orgel solo. – 1 Ansichtspartitur – NLV 2.535

Mendelssohn Bartholdy, Felix: Neue Ausgabe sämtlicher Orgelwerke (1). Praeludien, Fugen, Choralbearbeitungen u. sonstige Stücke für Orgel solo. – 1 Ansichtspartitur – NLV 5.132

Mendelssohn Bartholdy, Felix: Neue Ausgabe sämtlicher Orgelwerke (2). Sechs Sonaten für Orgel solo. – 1 Ansichtspartitur – NLV 5.133

Mendelssohn Bartholdy, Felix: Drei Präludien und Fugen. Für Orgel solo. – 1 Ansichtspartitur – NLV 5.135

Zum Schmunzeln

Der neue Kantor fragt seinen Vorgänger beim Anblick der Notenbibliothek: "Nach welchem System haben Sie die Noten geordnet?" - "Nach dem biblischen, Herr Kollege." - "Wie bitte?" - "Matthäus 7,7: Suchet, so werdet ihr finden."



Neuerscheinungen

Noten

Musik Thüringer Adjuvanten Kinderchor-Kompositionen

Seit Beginn des Jahres 2010 veröffentlicht der Wartburg-Verlag in Weimar in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kirchenmusik in Erfurt einzelne Notenausgaben. Dabei handelt es sich zum einen um Werke aus den im Landesmusikarchiv Weimar befindlichen thüringischen Adjuvantenarchiven, zum anderen um bisher ungedruckte Kinderchor-Kompositionen.

Alle Werke erscheinen als Erstveröffentlichungen und sind sowohl über das Zentrum als auch über den Wartburg-Verlag oder den Musikalienhandel zu beziehen.

Bis jetzt sind folgende Ausgaben erhältlich:

A) Aus Thüringer Adjuvantenarchiven

Gerlach, Johann Christian: (1705 – 1767): **Weise mir, Herr, deinen Weg**: Kantate für Solo Tenor und Bass, 4st.gem. Chor u. Streicher

Das Werk bietet für einen geübten Chor keine Schwierigkeiten, die Streicherstimmen sind durch ein gutes Liebhaberorchester durchaus zu bewältigen. Die Vokal-Soli müssten hingegen professionell besetzt sein.

Aufführungsdauer: ca. 12'

ISMN 979-0-700305-92-5 / zfk 3.013 Partitur 6,00 € / Stimmen je 1,00 €

Homilius, Gottfried August: Lehre mich tun nach deinem Wohlgefallen. Motetten für 4st.gem. Chor

Auf gekonnte Weise verbindet die Motette den alten Chorstil mit dem neuen "gefälligen" der Zeit um 1760; für jeden Chor gut darzustellen.

Aufführungsdauer: ca. 3'

ISMN 979-0-700305-78-9 / zfk 2.005 Partitur 1,00 €

Liebholdt: Zwei Messen: 1. Missa in C [nur Kyrie] – 2. Missa in D [Kyrie und "Allein Gott in der Höh"]

Während in der 1. Missa nur Streicher gefordert werden, treten in der 2. Missa noch 2 Hörner und 2 Gamben hinzu, die allerdings auch gut von Bratschen gespielt werden können. Die 2. Missa ist insgesamt reicher ausgestaltet, beide Messen bieten keine nennenswerten Schwierigkeiten.

Aufführungsdauer: ca. 5' / 12'

ISMN 979-0-700305-46-8 / zfk 3.008 Partitur 6,00 € / Stimmen 1,00 bis 2,00 €

Neuerscheinungen

Liebholdt: Vergnüglichkeit bleibt meinem Herzen. Kantate für Alt Solo, 2 Blockflöten und Generalbass

"Vergnüglichkeit" hatte damals die Bedeutung von "Genügsamkeit"; damit wird ein Werk angeboten, das an der Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Musik anzusiedeln ist – Altistinnen werden sich über diesen Zuwachs an Literatur freuen.

Aufführungsdauer: ca. 15'

ISMN 979-0-700305-87-1 / zfk 3.010 Partitur 4,50 € / Stimmen 1,00 bis 2,50 €

Naumann, Johann Gottlieb: **Sanctus in D.** Für 4stimmigen Chor und Orchester

Die Werke des zu seiner Zeit in Europa hoch geschätzten Komponisten harren zu großen Teilen noch ihrer Wiederentdeckung. Das vorliegendes einzelne Sanctus in D möchte dazu einen Impuls geben, sich auch seiner anderen Kirchenkompostionen anzunehmen.

Aufführungsdauer: ca. 4'

ISMN 979-0-700305-58-1 / zfk 3.004 Partitur 4,00 € / Stimmen je 1,00 €

Oschmann: Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat. Motette für 4stimmigen Chor

Diese Motette ist bereits in verschiedenen Bearbeitungen erschienen. Vorliegende Ausgebe bietet zum ersten Mal unter dem Namen des Autors den vollständigen Notentext der Motette und der Aria im Urtext. Der Vergleich der Fassungen ist sehr interessant – und eine Aufführung sehr Johnend.

Aufführungsdauer: ca. 3'

ISMN 979-0-700305-99-4 / zfk 3.015 Partitur 1.00 € **Thaur,** Ernst Nicolaus (1673 – 1726): **Komm, heiliger Geist.** Kantate für Solo Tenor, 4st.gem. Chor und Streicher

Eine ansprechende Musik zum Beginn eines Gottesdienstes

Aufführungsdauer: ca. 7'

ISMN 979-0-700305-00-0 / zfk 3.001 Partitur 5,50 € / Stimmen je 1,00 €

Wirsing (um 1710): Ich will den Herrn loben allezeit. Chor und Aria für 5st.gem. Chor u. Orchester

Über den Komponisten ist nichts bekannt. Die kleine Kantate ist in der Art der Thüringer Motetten gefertigt und bietet keine Schwierigkeiten; das Orchester (original 4 (2) Trompeten und Streicher) könnte auch anders besetzt werden als vorgeschrieben.

Aufführungsdauer: ca. 6'

ISMN 979-0-700305-68-0 / zfk 3.006 Partitur 5,00 € / Stimmen je 1,00 €

Drei Motetten:

Walter: "Nun danket alle Gott" (5st.) unbekannte Komponisten: "An Gottes Gnad und Segen" (4st.) "Kommt herzu, lasset uns dem Herrn frohlocken" (4-8st.)

Alle drei Werke sind etwa in der Zeit 1720 bis 1730 entstanden. Den ersten beiden Motetten wurde eine Continuo-Stimme hinzugefügt, wie sie zu ihrer Aufführung sicherlich ebenso erklungen sein wird. Die Motette "Kommt herzu" ist in der Handschrift 4stimmig überliefert; aus der Satzweise konnte aber die wahrscheinliche doppelchörige Urform rekonstruiert werden. Aufführungsdauer: ca 3'/5'/4-5'



ISMN 979-0-700305-16-1 / zfk 3.002 Partitur 4,00 € / BC und Orgelstimmen je 0,50 bzw. 1,00 €

unbekannter Komponist (um 1750): **Du Tochter Zion, freue dich sehr.** Motette für 4st.gem. Chor

Das Werk aus dem Umfeld von Homilius oder Rolle könnte für einen Kammerchor eine willkommene Ergänzung des Repertoires werden.

Aufführungsdauer: ca. 4')

ISMN 979-0-700305-44-4 / zfk 3.011 Partitur 2,50 €

unbekannter Komponist (um 1730): Jauchzet dem Herrn, alle Welt. Motette für 4st. gemischten Chor

Zu dem oft vertonten Psalmtext kommt die Choralstrophe "So kommet vor sein Angesicht" EG 326 auf die Melodie "Es ist das Heil uns kommen her" vom Alt gesungen hinzu. Die Motette ist auch für weniger leistungsfähige Chöre gut machbar.

Aufführungsdauer: ca. 3'

ISMN 979-0-700305-45-1 / zfk 3.012 Partitur 2,00 €

unbekannter Komponist (um 1730): **Jauchzet Gott, alle Lande:** Motette für 5st.gem. Chor, 2 Hörner und BC

Das Werk aus einer Motettensammlung mit seinen beiden obligaten Hörnern und einer zugefügten Generalbass-Stimme ist für Kammerchöre sehr gut geeignet und könnte eine wertvolle Bereicherung für ihre Programme sein. Cantus firmus im 2. Sopran "Du meine Seele, singe" zur Melodie "Ich freu mich in dem Herren". Aufführungsdauer: ca. 4'

ISMN 979-0-700305-79-6 / zfk 3.009 Partitur 2,50 € / Stimmen je 1,00 €

unbekannter Komponist (um 1730): Missa in e für 4st. gem. Chor, 1-2 Flöten und Streicher

Kyrie in einer freien Dichtung, Gloria mit dem Lied "Allein Gott in der Höh' sei Ehr" AD ca. 6'

ISMN 979-0-700305-07-9 / zfk 3.003 Partitur 6,00 € / Stimmen je 1,00 €

unbekannter Komponist (um 1750): Nichts soll uns scheiden von der Liebe Gottes. Motette für 4st. gemischten Chor

Anmerkungen wie zur Motette "Du Tochter Zion"; cantus firmus im Sopran "Ich werde dir zu Ehren alles wagen" aus EG 81. Aufführungsdauer: ca. 5'

ISMN 979-0-700305-57-4 / zfk 2.001 Partitur 2,00 €

unbekannter Komponist (um 1730): **Schmecket und sehet.** Motette für 4stimmigen Chor, 2 Hörner und BC

In vorliegender Motette ist ein unbekanntes Lied von Angelus Silesius eingearbeitet: "Jesus komm doch selbst zu mir" zu einer eigenen Melodie, in einer Aria eines unbekannten Dichters wird das Thema des Chorals weiter und für damalige Zeit aktueller ausgeführt.

Aufführungsdauer: ca. 5'

ISMN 979-0-700305-83-3 / zfk 3.014 Partitur 2,50 € / Stimmen je 1,00 €

Neuerscheinungen

B) Kompositionen für Kinderchor

Friedrich, Hanne-Lore: **Hirtenspiel. F**ür 1-2stimmigen Kinderchor, Blockflöte und Orgel oder Streicher

Diese Hirtenlieder zur Weihnachtsgeschichte nach Texten von Lothar Petzold können Weihnachtskonzerte und -gottesdienste sehr bereichern, nicht nur als Zyklus aufführbar.

Aufführungsdauer: ca. 10'

ISMN 979-0-700305-30-7 / zfk 1.002 Partitur 4,00 € / Stimmen je 1,00 €

Naumann, Carl-Gustav: Ein Vater – zwei Söhne. Kantate für 1-2st. Kinderchor, (eventuell einige Solostimmen) und Instrumente

Die Textvorlage zum Gleichnis vom verlorenen Sohn stammt von Lothar Petzold und die Musik ist es wert, wieder bekannt gemacht zu werden.

Aufführungsdauer: ca. 17'

ISMN 979-0-700305-36-9 / zfk 1.001 Partitur 6,50 € / Stimmen 1,50 bis 2,50 €

Peter, Herbert: **Das goldene Kalb.** Kantate für 1-3stimmigen Kinderchor u. Instrumente in verschiedenen Besetzungsmöglichkeiten

Das Werk erzählt die bekannte Geschichte sehr plastisch, so dass man die direkte szenische Umsetzung nicht vermisst. Aufführungsdauer:: ca 25'

ISMN 979-0-700305-21-5 / zfk 1.003 Partitur 12,00 € / Stimmen 3,00 bis 5,00 €

Weitere gemeinsame Veröffentlichungen des Wartburg Verlages und des Zentrums für Kirchenmusik sind in Vorbereitung.

Anderas Fauß: "Nun bitten wir den Heiligen Geist"

Fantasie op. 4 für Orgel

Strube Verlag GmbH München, VS 3326, Preis: 2,50 €

Im Strube-Verlag gibt es seit wenigen Wochen eine Neuerscheinung: Die Fantasie für Orgel op. 4 über das Lied "Nun bitten wir den Heiligen Geist". Die Orgelliteratur ist nicht gerade reich an Bearbeitungen dieses zentralen Luther-Liedes.

Andreas Fauß, seit 2008 Kreiskantor in Sondershausen, hat ein Werk geschaffen, das zwischen der modalen Harmonik eines Flor Peeters einerseits und der französischen Orgelsinfonik andererseits angesiedelt ist, jedoch auch kompositorisch eine persönliche Handschrift erkennen lässt.

Das Werk lebt von meditativen Klängen und mündet schließlich in einer Art Toccata mit breitem Cantus firmus im Pedal. Die technischen Schwierigkeiten halten sich in Grenzen, allerdings verlangt das Werk eine mehrmanualige Orgel mit Schweller incl. der für französische Musik so typischen Klangfarben wie Voix humaine bzw. Flute Wer über harmonique. ein solches Instrument verfügt bzw. die geforderten Klangfarben auf "seiner" Orgel auch geschickt zu umgehen bzw. zu ersetzen wird einem interessanten abwechslungsreichen Werk begegnen, dass sowohl dem theologischen Gehalt des Textes auf originelle Weise nachspürt als auch die Orgel-Literatur zu diesem Pfingstlied bereichert.

Martin Meier



Neuerscheinungen

CDs

In dieser Rubrik der ZWISCHENTÖNE beschränken wir uns auf Einspielungen von Kirchenmusikern unserer Landeskirche und auf Aufnahmen an Orgeln im Bereich der FKM.

Deutsche Orgelromantik

Choralsonaten von Voigtmann, Mendelssohn Bartholdy und Leupold

Martina Pohl an der Furtwängler&Hammer/ Noeske-Orgel der Auenkirche Berlin-Wilmersdorf. JUBAL music Berlin, 2009. CD 091001.

Martina Pohl, Kirchenmusikerin in Sangerhausen, stellt mit dieser CD unbekannte Werke von Richard Julius Voigtmann und Anton Wilhelm Leupold vor.

Richard Julius Voigtmann (1847 – 1874) wirkte als Organist und Lehrer in Sangerhausen, trat aber auch als Komponist und als Verfasser zahlreicher Aufsätze in Musikzeitschriften und eines Buches zur Organistenpraxis seiner Zeit in Erscheinung. Von seinen Kompositionen sind lediglich die hier erstmals eingespielten vier Orgelwerke erhalten: Die Sonate über "Jesu, meine Freude", die Concert Phantasie über "Wie schön leuchtet der Morgenstern" - beides große mehrteilige Werke -, das Concertstück c-moll und die Fantasie "Nun danket alle Gott".

Von Anton Wilhelm Leupold (1868 – 1940), über 40 Jahre Organist an der Berliner

Petrikirche und Orgellehrer an der Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin, sind mehrere Werke erhalten und zum Teil auch bekannter. Auf der CD ist die vermutlich Anfang der 30er Jahre entstandene, bislang unveröffentlichte Fantasie über "Jesu, meine Freude" als Ersteinspielung zu hören.

Diesen Neuentdeckungen stellt Martina Pohl die Orgelsonate Nr. 3 A-Dur ("Aus tiefer Not schrei ich zu dir") von Felix Mendelssohn Bartholdy zur Seite.

Im Booklet-Text führt sie selbst in die Werke ein, man findet Biographisches zu den Komponisten und die Disposition der Orgel. Das Instrument (jetzt mit 84 klingenden Registern auf 4 Manualen und Pedal) wurde 1897/98 von Furtwängler & Hammer, Hannover erbaut und erfuhr in den darauffolgenden 100 Jahren mehrfache Umbauten und Erweiterungen durch die Erbauerfirma und durch die Firma Noeske (Rotenburg/Fulda).

Als Hörer ist man dankbar für die Bekanntschaft mit den bislang zu Unrecht verborgen gebliebenen Werken und zugleich beeindruckt von der Klangvielfalt des Instruments. Die auch aufnahmetechnisch hervorragende CD ist unbedingt zu empfehlen.

Mögen sich auch Organisten durch die Einspielung anregen lassen, die Werke selbst zu spielen. Die Kompositionen von Voigtmann sind im Musikverlag Dr. J. Butz erschienen, dort ist auch die Herausgabe der Fantasie von Leupold in Vorbereitung.

Hörbeispiele werden übrigens auf der Internetseite des Labels angeboten: www.jubal.de

Die heitere Königin

Orgelbearbeitungen bekannter Werke aus Konzert, Film und Theater

Patrick Kabjoll an der Walcker-Orgel der Stadtkirche Weida, 2009. Preis: 10,00 €. Zu beziehen über das Ev.-Luth. Pfarramt Weida (Tel. 03 66 03 / 6 25 93) oder bei Kantor Patrick Kabjoll (Tel. 03 66 03 / 7 12 85, e-Mail: p.kabjoll@web.de).

Im Unterschied zur oben vorgestellten CD enthält diese Einspielung 16 bekannte Werke und "Hits" verschiedenster Genres in Bearbeitungen für die Orgel. Da darf Elgars "Pomp and Circumstances" genau so wenig fehlen wie Händels "Halleluja" oder Bachs "Air". Dazu gesellen sich "Summertime", Griegs "Morgenstimmung", der "Entertainer" und etliche weitere Ohrwürmer, bevor der Reigen mit "Preußens Gloria" ausklingt.

Dabei stellt Patrick Kabjoll, Kirchenmusiker in Weida, die Möglichkeiten seiner Orgel auf vielfältige Weise vor. Das Instrument wurde 1934 von der Firma E. F. Walcker & Cie., Ludwigsburg erbaut und verfügt über 43 klingende Register auf 3 Manualen und Pedal mit einer von der Orgelbewegung geprägten Disposition, überzeugt aber auch bei der Umsetzung romantischer Klangvorstellungen.

Entstanden ist ein Orgelporträt mit einem abwechslungsreichen, unterhaltsamen Programm, das sehr gut geeignet ist, auch Menschen anzusprechen und als Orgelfreunde und -freundinnen zu gewinnen, die sich vielleicht (noch) nicht in ein Orgelkonzert mit herkömmlichem Repertoire setzen würden.

Eine liebevolle Werbung für die heitere Königin, und auch als Geschenk zu empfehlen.

Bach & Luther

Choralbearbeitungen von Johann Sebastian Bach über Lieder von Martin Luther

Ulrich Lamberti an der Sauer-Orgel der Stadtkirche Wittenberg. LaMusiCo, 2009. Preis: 14,50 €. Erhältlich in der Stadtkirche Wittenberg oder über Prof. Ulrich Lamberti (e-Mail: ulamberti@arcor.de)

Ulrich Lamberti, Organist in Wittenberg und Professor an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik in Halle, hat auf dieser CD 14 Choralbearbeitungen Johann Sebastian Bachs eingespielt, denen Lieder von Martin Luther zugrunde liegen. Die Werke erklingen in der Kirche, in der Luther über 30 Jahre predigte. Es ist zu vermuten, dass auch die von ihm überlieferten Kirchenlieder hier zum ersten Mal gesungen wurden. Die Werkfolge führt wie ein Leitfaden durch lutherische Glaubensaussagen: Taufe - Gebote - Glaube - Beichte - Abendmahl - Vater unser -Psalm - Advent - Weihnachten - Epiphanias - Ostern - Pfingsten, eingerahmt von der Fantasie "Komm, Heiliger Geist" BWV 651 am Beginn und "Komm, Gott Schöpfer, Heilger Geist" BWV 667 zum Abschluss.

Das umfangreiche Booklet (deutsch und englisch) mit zahlreichen Fotos ist ansprechend gestaltet. Ulrich Lamberti widmet jedem Werk eine Seite mit Hinweisen und Hinführung zum Stück und mit Angabe der Registrierung. Natürlich findet man die Disposition der Orgel. Die dreimanualige Orgel mit 53 Registern wurde 1983 von Orgelbau Sauer, Frankfurt/Order erbaut.

Der in jeder Hinsicht hervorragenden und sorgfältigen Edition möchte man viele Hörer und ein breites Interesse wünschen.

Jürgen Dubslaff



Termine

Termine des Posaunenwerkes

Bläsertreffen auf der Landesgartenschau

Am Sonntag, dem 13. Juni 2010, sind alle Bläserinnen und Bläser der EKM zu einem Bläsertag in die Landesgartenschau nach Aschersleben eingeladen. Neben der bunten Blumenpracht sollen strahlende Bläserklänge dem Gelände an diesem Tag ein besonderes Gepräge geben. Geplant ist, dass dieser Tag nicht nur für die Besucher der Landesgartenschau, sondern ebenso für alle aktiven Bläserinnen und Bläser in dieser einmaligen Umgebung ein nachklingendes Erlebnis wird. Für die angemeldeten Jungbläser wird der Förderverein ein attraktives Angebot vorbereiten.

Folgender Tagesablauf ist geplant:

09.30 Uhr Anspielprobe im Kirchengarten 10.00 Uhr Eröffnung und Morgenlob

im Kirchengarten

12.00 Uhr Mittagsandacht im Kirchen-

garten

14.00 Uhr Abschluss Herrenbreite

Zwischen den Programmpunkten, an denen alle Bläserinnen und Bläser beteiligt sind, gibt es für einzelne Chorgruppen die Möglichkeit, an ausgewählten Orten zusätzlich zu musizieren. Somit werden wir die gesamte Landesgartenschau in allen Bereichen mit unseren Bläserklängen füllen. Die Zuteilung der Chöre zu den entsprechenden

Musizierflächen wird nach der Anmeldung erfolgen. Als Literaturgrundlage sollen das Posaunenchoralbuch, Musica 6-8 (Volkslieder) und das Bläserheft 2010 (Bayern) dienen. Daraus sind folgende Stücke geplant: S. 5, 6, 7, 8, 12, 13, 15-16, 17, 20, 21, 27-28, 42, 43, 59-60, 64-65, 66-69, 73-75, 81-82, 99-100, 101-103, 108-110, 118-120.

Der Eintritt zum Gelände ist für alle aktiven Bläserinnen und Bläser frei. Alle Angehörigen bekommen auf den Eintritt eine Ermäßigung von 25 %. Zusätzlich ist vereinbart, dass die Aktiven auf alle Speisen und Getränke des Tagesangebots einen Rabatt von 30 % erhalten.

Die Anmeldung erfolgt **bis zum 20. April 2010** über die Geschäftsstelle in Erfurt. Wir bitten darum, zur Anmeldung unbedingt das beigefügte Anmeldeformular zu nutzen. Herzliche Einladung zu einem Tag voller Bläserklänge in Aschersleben!

Bläsertage für Jugendliche

Erstmalig werden in unserem Posaunenwerk zu Beginn der Sommerferien vom 24. bis 27. Juni 2010 Bläsertage für Jugendliche angeboten. Neben dem täglichen Musizieren und dem abschließenden Bläsergottesdienst ist ein attraktives Freizeitangebot geplant. Dazu bieten das frisch restaurierte Pfarrhaus in Klöden (nahe Wittenberg) und dessen großzügiger Pfarrgarten ideale Voraus-

Termine

setzungen. Nicht nur der angrenzende See und die ortsansässige Bowlingbahn laden zu Sport und Spaß ein, sondern auch die kulturell reiche Umgebung bietet zahlreiche Möglichkeiten, aktiv entdeckt zu werden. Ein Angebot an alle Jugendlichen im Alter von 14-18 Jahren, die mit viel Musik und abwechslungsreicher Action in die Ferien starten wollen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 80 €. Die Leitung hat LPW Frank Plewka & Team. Anmeldungen sind bis zum 20. 4. 2010 an die Geschäftsstelle des Posaunenwerkes zu richten

Unterrichtsmodelle und -inhalte, Methodik und Literatur in Theorie und Praxis vermittelt.

Ein lohnender Tag auch für alle Bläserinnen und Bläser, die schon über langjährige Posaunenchor- oder Ausbildungserfahrung verfügen, sich aber in blastechnischen oder pädagogischen Grundlagen weiterbilden möchten. Herzliche Einladung!

Die Teilnahmegebühr beträgt (incl. Verpflegung) 10 €. Die Leitung haben LPW Frank Plewka und LPW Matthias Schmeiß.

Anmeldungen sind **bis zum 5. 5. 2010** an die Geschäftsstelle des Posaunenwerkes zu richten.

Seminar für erwachsene Jungbläser und Jungbläserausbilder

In vielen Chören unseres Werkes steigt die Zahl derer, die im Erwachsenenalter beginnen, ein Blechblasinstrument zu lernen. Um diese Altersgruppe unter den Jungbläsern gezielt fördern und schulen zu können, bietet das Posaunenwerk am 5. Juni 2010 in Delitzsch einen Seminartag an, der sich in der inhaltlichen und didaktischen Konzeption ausschließlich an erwachsene Jungbläser richtet. An diesem werden Themen wie Ansatz, Tonbildung, Atmung, Luftführung und Notenkunde behandelt.

Außerdem wird dem Ausbildungsstand angemessene Literatur in der Kleingruppe einstudiert und musiziert. Parallel dazu findet ein Seminar zum Thema "Jungbläserausbildung" statt. Hier werden vor allem

Seminare während der Landeskirchenmusiktage

Im Rahmen der Landeskirchenmusiktage, die vom 23. bis 27. September 2010 in Erfurt stattfinden, werden **am Samstag, dem 25. September** auch zwei Seminare für Bläser und Posaunenchorleiter angeboten:

- Pop, Jazz und Latin für Bläser mit Michael Schütz (Berlin)
- Methodik und Praxis der Jungbläserausbildung

mit Prof. Monika Hofmann (Herford)

Die Teilnehmergebühr beträgt 20 €.

Anmeldungen sind **bis zum 31. 5. 2010** an das Zentrum für Kirchenmusik zu richten. Weitere Informationen dazu finden Sie auf den beiliegenden Informationsblättern.



Wochenendseminar Chorleitung

17. – 19. September 2010, Neulandhaus Eisenach

Arbeit mit Chor und Instrumenten

Kantatensätze, Kantoreipraxis, weitere Sätze für Chor und Instrumente, Schlagtechnik, Praxis

Leitung: LSW KMD Christoph Peter Anmeldung bis 31. 5. an: Christoph Peter, Ziegeleistraße 35, 99817 Eisenach, Tel. 03691/75179

Kosten: 70 €, Jugendliche ggf. ermäßigt; Teilnehmer, die nicht Kirchenchorleiter sind bzw. nicht aus einem Kirchenchor kommen: 80 €

Weiterbildung "Popularmusik in der Kirche"

an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden Zielgruppe:

- Absolventen der Diplomstudiengänge Kirchenmusik A oder B sowie der kirchenmusikalischen C-Ausbildung
- Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Bereichen der traditionellen Kirchenmusik und der kirchlichen Jugendmusikarbeit

Ausbildungsziele:

- Kompetenz bei der Leitung von Pop- und Gospelchören im Bereich der Kirche
- Professioneller Umgang mit Keyboards (Schwerpunkt Klavier) und/oder Gitarre
- Kompetenz bei der Leitung einer Band

Dauer: 4 Semester

Beginn: September 2010 (nachfolgende Kurse im Zweijahresrhythmus) Der Unterricht findet jeweils montags statt.

Bewerbungsschluss: 25. Mai 2010

Eignungsprüfung: 21. Juni 2010 Weitere Informationen im Internet: www.kirchenmusik-dresden.de

Singwochen der EKM September bis November 2010

2. – 9. September Burg Bodenstein bei Worbis (Eichsfeld) Singwoche für Senioren sowie Alleinstehende

geselliges ein- und mehrstimmiges Singen, leichte Chorliteratur, Atemübungen, Tanzen, Spaziergänge, Andachten in der Burgkapelle, Ausflugstag, Abendthemen

Leitung: Kantor Tim-Dietrich Meyer, Susanne Koblenz, Cornelia Georg Anmeldung an: Tim-Dietrich Meyer, Evangelisches Diakoniewerk, Lafontainestr. 15, 06114 Halle (Saale), Tel. 0345/4788449 Kosten: ca. 215 €

22. – 29. November Haus "Sonnenschein" Ebersdorf/Saalburg Singen zum Advent für Senioren

Singen (auch für Ungeübte), sich bewegen, biblische Texte aus der Stille zum Klingen bringen

Leitung: Kantorin Karla Hupfer, Brigitte Hoffmann

Anmeldung an: Brigitte Hoffmann, Eichhörnchenweg 17, 07749 Jena, Tel. 03641/227641

Kosten: DZ 175 €; EZ 200 €



Anschriften, Bankverbindungen

7 entrum	für	Kirchenmusik	•
Zenuum	ıuı	Kircheninusir	۱

Meister-Eckehart-Str. 1, 99084 Erfurt Tel.: (03 61) 73 77 68 - 80, Fax: - 89 E-Mail: zentrum-kirchenmusik@ekmd.de

Durchwahl zu den Arbeitsplätzen:

LKMD Dietrich Ehrenwerth	- 83
E-Mail: Dietrich.Ehrenwerth@ekmd.de	e
LKMD Martin Meier	- 84
in Jena: (0 36 41) 52 47 06	
E-Mail: Martin.Meier@ekmd.de	
Dr. Jürgen Dubslaff	- 82
Marion Körner (Sekretariat)	- 81
Bürozeiten: täglich von 8.00 bis 16.30 l	Jhr

Konto:

8011478, EKK Eisenach, BLZ 520 604 10

Bibliothek:

Tel.: (03 61) 73 77 68 - 86, Fax: - 89 E-Mail: Musikbibliothek@ekmd.de Sebastian Nickel (Leiter) KMD Detlef Schoener

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Posaunenwerk

Geschäftsstelle

Meister-Eckehart-Straße 1, 99084 Erfurt Tel.: (03 61) 73 77 68 - 81, Fax: - 89 E-Mail: Geschaeftsstelle@pw-md.de Mitarbeiterin: Marion Körner

Die Geschäftsstelle ist Dienstag und Mittwoch von 8 bis 16 Uhr besetzt, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr.

Obmann Pfarrer Stephan Eichner Stephanikirchhof 2, 38835 Osterwieck Tel.: 039421/74262, Fax: 039421/61459

E-Mail: Eichner@pw-md.de

Stellv. Obmann Pfarrer Christoph Victor Max-Michaelis-Str. 6, 98646 Hildburghausen Tel.: 03685/701883, Fax: 03685/709655

E-Mail: Victor@pw-md.de

Landesposaunenwart Matthias Schmeiß Albrechtsgarten 1, 98544 Zella-Mehlis Tel.: 03682/42127, Fax: 03682/4644967 donnerstags 9-13 in Erfurt: 0361/737768-85 E-Mail: Schmeiss@pw-md.de

Landesposaunenwart Frank Plewka Teichstraße 24, 06179 Langenbogen Tel.: 034601/52601, Fax: 034601/52602

E-Mail: Plewka@pw-md.de

Konto

108001499, EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Kontoinhaber: KKA Naumburg

Internet

www.posaunenwerk-mitteldeutschland.de

Jungbläserförderverein Mitteldeutschland e.V.

Vorsitzender: Thomas Kühn, Tel. 0361/7896067 E-Mail: *info@jungblaeser.de*

Internet

www.jungblaeser.de

Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Vorsitzender

Sven Werner, Burgwitz Nr. 16, 07806 Kospoda, Tel. (0179) 76 24 734, Büro (036691) 2 51 11 E-Mail: werner@stpeter.jetzweb.de

Geschäftsstelle

Meister-Eckehart-Straße 1, 99084 Erfurt Tel.: (03 61) 73 77 68 - 81, Fax: - 89 Mitarbeiterin: Marion Körner

.

8023557, EKK, BLZ 520 604 10



Kirchenchorwerk im Gebiet der ehemaligen Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Landesobmann Matthias Visarius Bundschuhstr. 5, 06780 Zörbig Tel. (03 49 56) 2 34 38, Fax 2 34 39 E-Mail: *matthias@visarius.de*

Konto

1551748010, KD-Bank Duisburg, BLZ 35060190

Kontoinhaber: KKA Wittenberg

Thüringer Kirchenchorwerk

Landesobmann KMD Christoph Peter, Ziegeleistr. 35, 99817 Eisenach, Tel./Fax: (0 36 91) 7 51 79 E-Mail: ChPetEis@web.de

Konto

8022380, EKK, BLZ 520 604 10 **Landessingwart:** KMD Christoph Peter

Internet

www.ekmd.de > Themenfeld "Kirchenmusik"

Ausbildungsstätten

Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)

Kleine Ulrichstr. 35, 06108 Halle (Saale), Tel.:

(03 45) 21 96 90, Fax 21 96 929 E-Mail: Sekretariat@ehk-halle.de Rektor: KMD Prof. Wolfgang Kupke

Internet: www.ehk-halle.de

Kirchenmusikalisches Seminar Halberstadt

Am Cecilienstift 1, 38820 Halberstadt, Tel.: (03941) 588137, E-Mail: kimu-seminar@web.de

Leitung: KMD Claus-Erhard Heinrich

Assistenz: Ulrike Stroh. Tel.: (034654) 85 58 78

Internet: www.kirchenmusikseminar.de

Impressum

ZWISCHENTÖNE

18. Jahrgang, Heft 1/2010

Kirchenmusikalische Mitteilungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Hervorgegangen aus dem Mitteilungsblatt

THÜRINGER KIRCHENMUSIK

Herausgeber:

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland Zentrum für Kirchenmusik Meister-Eckehart-Str. 1, 99084 Erfurt Tel. (03 61) 73 77 68 82, Fax 73 77 68 89 E-Mail: zentrum-kirchenmusik@ekmd.de www.kirchenmusik-mitteldeutschland.de

Zusammenstellung und Satz:

Dr. Jürgen Dubslaff

Titelgestaltung und Logo:

Klaus Martin, Erfurt

Druck

Druckerei Jäcklein, Erfurt

Erscheinungsweise:

vierteliährlich (März/Juni/September/Dezember)

Redaktionsschluss:

in der Regel am 10. des Vormonats

Bezug

auf Spendenbasis, Orientierung: 6 € im Jahr (Einzelheft 1,50 €)

Konto:

8011478, EKK, BLZ 520 604 10